

Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden

Autor: Markus End

Kurzexpertise im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
Heidelberg, Oktober 2017

Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden

Kurzexpertise von Markus End
im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Kurzer geschichtlicher Abriss der polizeilichen Praxis in Deutschland.....	3
Ausgangsthesen	5
I. WISSEN	7
I.1. Allgemeine Datenbanken.....	7
I.2 Lokales oder fallspezifisches ‚Expertenwissen‘	10
I.3 Deliktsspezifische ethnisierte Datensammlung	11
I.4 „Scara Rulanta“	13
I.5 ‚Enkeltrick‘	14
II. KOMMUNIKATION	17
II.1 Polizeipresseberichte	17
II.1.1 Explizite und implizite Verallgemeinerung.....	17
II.1.2 Kodierungen.....	21
II.2 Weitere Formen öffentlicher Kommunikation	25
II.3 Warnungen an die Öffentlichkeit, Aufrufe zur Unterstützung	28
II.3.1. Warnung.....	28
II.3.2 Visuelles Regime.....	31
III. TÄTIGKEITEN	34
III.1 Interpretation von Aussagen durch Ermittler_innen	34
III.2 Racial profiling	35
III.3 Biologisch/medizinisch fundierte Ermittlungsansätze.....	36
III.4 Geringere Schwelle zum Gewalteininsatz	38
Fazit	39
Quellen	40
Literatur	46

Einleitung

Polizei- und Sicherheitsbehörden üben in demokratischen Gesellschaften das Gewaltmonopol aus. Da sie die einzigen gesellschaftlichen Institutionen sind, die legal – in gesetzlich festgelegten engen Grenzen – Gewaltmittel einsetzen dürfen, bestehen besonders hohe Anforderungen an die Einhaltung der verfassungsgemäß verbrieften Grund- und Menschenrechte, der Gesetze und internen Verordnungen sowie insbesondere der Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten.

Dennoch besteht Grund zu der Annahme, dass diese Unvoreingenommenheit und Diskriminierungsfreiheit gegenüber Sinti_ze und Rom_nja nicht besteht, dass sogar im Gegenteil eine spezifische Disposition vorhanden ist, die dazu führt, dass Angehörige dieser Gruppen und Menschen, die dafür gehalten werden, von Polizei- und Sicherheitsbehörden diskriminiert werden und dass diese darüber hinaus zur antiziganistischen Diskriminierung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene beitragen. Diesem Fragekomplex soll im Folgenden ausführlicher nachgegangen werden.

Kurzer geschichtlicher Abriss der polizeilichen Praxis in Deutschland

Um es drastisch zu formulieren: Falls die deutsche Polizei das Konzept „Zigeuner“ derzeit nicht als handlungsleitenden Ansatz verwenden sollte, wäre das ein Novum in der deutschen Geschichte. Die Verwendung des Begriffs „Zigeuner“ als Polizeikategorie lässt sich bereits im frühen 18. Jahrhundert nachweisen.¹ Der Historiker Leo Lucassen stellt dabei die These auf, dass die polizeiliche Verfolgung selbst einen starken Anteil an der inhaltlichen Ausprägung des Terminus hatte, indem sie den Begriff als Etikett für bestimmtes Formen ‚unerwünschten Verhaltens‘ etablierte.² Spätestens ab 1899 wurde das Konzept der ‚Zigeunerkriminalität‘ auch institutionell angewendet, bis in die frühen 2000er liegen Nachweise dafür vor, dass es weiterhin zur Anwendung kam.

1899 wurde bei der Münchner Polizei der „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner“ ins Leben gerufen. Eines der primären Ziele war der Aufbau einer Personenkartei. 1905 wurden mit dem sogenannten „Dillmann-Buch“ Daten von über 3.000 erfassten Personen veröffentlicht. Das Buch wurde an Polizeidienststellen in anderen deutschen Staaten sowie in Nachbarländern verteilt.³

Die polizeiliche Sondererfassung und diskriminierende Behandlung wurde in der Weimarer Republik umstandslos fortgesetzt. 1926 verabschiedete der Bayerische Landtag ein „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“, das polizeiliche Sonderbefugnisse und besondere Erfassung gegenüber Personen, die so stigmatisiert waren, vorsah. Ähnliche Gesetze folgten in anderen deutschen Ländern.⁴ Auch europäische Nachbarländer verfolgten ähnliche polizeiliche Maßnahmen: So waren als „nomades“ kategorisierte Personen in Frankreich ab 1912 verpflichtet, ein „carnet anthropométrique“ mit sich zu führen, das Fingerabdrücke und zwei Lichtbilder enthielt.⁵

¹ Lucassen, Leo (1996): Zigeuner: Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln.

² Ebd., S. 214-223.

³ Ebd., S. 175-191; sowie Hehemann, Rainer (1987). Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871 - 1933. Frankfurt am Main, S. 277-293; Stephan, Andrej (2011): Das BKA und der Umgang mit Sinti und Roma – von „Zigeunerspezialisten“ in der Amtsleitung und „Sprachregelungen“ bis zur Sachbearbeiterstelle „ZD 43-22“. In Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick (Hg.): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln, S. 249-285, hier S. 249f; sowie mit Abstrichen Bauer, Stephan (2006): Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA: 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland. Heidenheim, S. 99-123.

⁴ Siehe Hehemann (1987), Bekämpfung.

Für historische Beiträge für die Zeit vor dem Nationalsozialismus siehe auch Albrecht, Angelika (2002): Zigeuner in Altbayern: 1871 - 1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Band 15). München; Bonillo, Marion (2001). „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871 - 1918. Frankfurt am Main u.a.; Tatarinov, Juliane (2015): Kriminalisierung des ambulanten Gewerbes: Zigeuner- und Wandergewerbepolitik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Frankfurt am Main u.a.; Zimmermann, Michael (1992): Ausgrenzung, Ermordung, Ausgrenzung. Normalität und Exzeß in der polizeilichen Zigeunerverfolgung in Deutschland (1870-1980). In Lüdtker, Alf (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main, S. 344-370

⁵ Plésiat, Mathieu (2010). Les Tsiganes. (Band 1: Entre nation et négation). Paris, S. 59.

Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK), die Vorläuferorganisation von Interpol, beschäftigte sich spätestens ab Anfang der 1930er Jahre mit der Bekämpfung der „Zigeunerplage“, ab 1932 wurde eine „internationale „Zigeunerzentrale“ in Wien auf den Weg gebracht, die ihre Arbeit 1936 aufnahm. Die gesammelten Daten dieser Einrichtung, laut interner Richtlinie u.a. bestehend aus „Lichtbildern, Fingerabdrücken, Straf- und Zivilstandsregistervermerken sowie Stammbäumen der „Zigeuner““ gerieten mit dem ‚Umzug‘ der IKPA nach Berlin in die unmittelbare Verfügungsgewalt der SS und des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA).⁶

Im Deutschen Reich unter nationalsozialistischer Herrschaft führte die Münchner Zentrale ihre Tätigkeit zunächst einfach fort. Mit der Zentralisierung der Polizei einerseits und der Verschärfung der Bekämpfung der als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten andererseits wurde die komplette Münchner Zentrale, einschließlich der Mitarbeiter und des Aktenbestandes, im Mai 1938 von München nach Berlin verlegt und dort unter dem Dach des RKPA zur „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ (RZBZ). Von dort wurden – in enger Zusammenarbeit mit anderen Stellen – auch die Mai-Deportationen von ca. 2.500 Sinti_ze und Rom_nja ins besetzte Polen sowie die systematischen Deportationen deutscher Sinti_ze und Rom_nja in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ab dem Frühjahr 1943 organisiert.⁷

Mit der militärischen Niederschlagung des Nationalsozialismus wurden Deportationen und Zwangssterilisationen beendet. Bereits vor dem Nationalsozialismus bestehende rassistische Praktiken wie Sondererfassung, Sondergesetzgebung, spezielle Polizeieinrichtungen und rassistische Denkmuster wurden jedoch nahezu ungebrochen fortgeführt: „Grundsätzlich hielten führende Kriminalisten es auch nach 1945 für völlig unstrittig, die ethnische Gruppe der Sinti und Roma durch möglichst vollständige Erfassung und spezifische Repressionen polizeilich kontrollieren zu müssen.“⁸

Bereits ab 1946 nahm die zuvor nach Berlin verlegte Stelle bei der Münchner Polizei ihre Arbeit wieder auf und wurde 1953 offiziell wieder als „Landfahrerzentrale“ eingerichtet. Neuer Leiter wurde Josef Eichberger, der bereits bis 1945 in der RZBZ tätig war und dort an der Organisation der Deportationen nach Auschwitz-Birkenau maßgeblich beteiligt war. Auch seine Kollegen Hans Eller, Rudolf Uschold, Georg Geyer, Wilhelm Supp und August Wutz wurden ohne weiteres übernommen.⁹

Diese ‚Zigeunerexperten‘ konnten ihren eigenen, seit 1899 angelegten Aktenbestand, weiter verwenden und zusätzlich auf Teile der Akten der RHF zurückgreifen, die ihnen von Hermann Arnold übergeben worden waren. Diese Akten bildeten auch in der Bundesrepublik eine wesentliche Grundlage der Polizeiarbeit. So antwortete Eller 1956 auf eine Anfrage zu einer Personenfeststellung aus Hamburg und zitierte die Abschrift eines ‚Rassegutachtens‘ von 1941: Die betreffende Person habe „bestimmte rassische Merkmale mit den Juden“ gemein. Neben ihrer konkreten Polizeiarbeit entfaltete die Münchner Landfahrerzentrale eine rege Publikations- und Vortragstätigkeit, in der ein offen rassistischer Antiziganismus tradiert und weiter entwickelt wurde.¹⁰ Insbesondere ermöglichte die „unangefochtene Federführung und Deutungshoheit“¹¹ es deutschen Polizeidienststellen, Ermittlungen gegen

Für Schweden siehe Kott, Matthew (2014): It is in their DNA: Swedish Police, Structural Antiziganism and the Registration of Romanis. In Agarin, Timofey (Hg.): When stereotype meets prejudice: Antiziganism in European societies. Stuttgart, S. 45-75.

⁶ Für den gesamten Absatz siehe Huonker, Thomas/Ledi, Regula (2001). Roma, Sinti und Jenische: Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus; Beitrag zur Forschung (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg, Band 23). Zürich, S. 60-85 sowie Selling, Jan (2017): The Obscured Story of the International Criminal Police Commission, Harry Söderman, and the Forgotten Context of Antiziganism. Scandinavian Journal of History, 42 (3), S. 329-353.

⁷ Siehe u.a. Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 45(4), S. 557-588, hier S. 568f.

Ausführlicher zur Rolle der Polizei bei der nationalsozialistischen Verfolgung von Menschen als ‚Zigeuner‘, siehe Fings, Karola (2008) „Rasse: Zigeuner“. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933-1945. In: Uerlings, Herbert and Patrut, Iulia-Karin (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt am Main u.a., S. 273-309; Lüpke-Schwarz, Marc von (2008): „Zigeunerfrei!“. Die Duisburger Kriminalpolizei und die Verfolgung der Sinti und Roma 1939-1944. Saarbrücken; Wagner, Patrick (2007): Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung. In: Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, S. 379-392; Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg.

⁸ Stephan (2011), BKA, S. 253.

⁹ Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma: Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg, S. 31ff. Für die Zeit zwischen 1945-1949 siehe außerdem Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung: Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Berlin, S. 186-201.

¹⁰ Rose (1987), Bürgerrechte, S. 31-46.

¹¹ Reuter, Frank (2012): Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in

nationalsozialistische Täter_innen zu unterbinden und gleichzeitig – durch das Auftreten als Gutachter vor Gericht – Entschädigungsverfahren zuungunsten der Betroffenen zu beeinflussen.¹² Auch in vielen anderen Landeskriminalämtern und Polizeidienststellen größerer Städte gab es ab den 1950er Jahren wieder spezielle Abteilungen, die sich der grundgesetzwidrigen Überwachung von Sinti_ze und Rom_nja widmeten. 1967 wurde in der Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes (BKA) ein „Leitfaden für Kriminalbeamte“ veröffentlicht. Darin heißt es:

„Die Zigeuner haben weder einen festen Wohnsitz, noch gehen sie einer geregelten Berufstätigkeit nach. Der Hang zu einem ungebundenen Wanderleben und eine ausgeprägte Arbeitsscheu gehören zu den besonderen Merkmalen eines Zigeuners.“

Noch 1973 erschien der Leitfaden in unveränderter Neuauflage.¹³

Mit zunehmender Kritik von Selbstorganisationen wurden einige der offensichtlichsten Praxen eingestellt. Doch sowohl die Untersuchung von Wolfgang Feuerhelm¹⁴ als auch die im Auftrag des BKA erstellte Studie von Andrej Stephan¹⁵ weisen detailliert nach wie in der polizeilichen Kommunikation sowohl in der internen Kommunikation, als auch im Bereich der Datensammlung weiterhin verwendet werden. Außerdem weisen sowohl die Ergebnisse des DFG-Projekts *Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse*¹⁶ als auch meine eigene Untersuchung von Polizeipressemitteilungen¹⁷ darauf hin daraufhin, dass die Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Sinti_ze in der öffentlichen Kommunikation weiterhin stattfindet.

Deutsche Polizei- und Ermittlungsbehörden haben in ihrer Arbeit also in den vergangenen 300 Jahren das Konzept „Zigeuner“ als handlungsleitenden Ermittlungsansatz etabliert, geprägt und weiter entwickelt. Aus dieser Perspektive gibt es keinen Grund anzunehmen, dass von einem derart etablierten Ansatz Abstand genommen wird, wenn es dafür keine stichhaltigen und nachvollziehbaren Beweise gibt.

Ausgangsthesen

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Quellen als Hinweise für das Weiterbestehen des oben genannten Ermittlungsansatzes gewertet, die belegen, dass deutsche Polizei- und Ermittlungsbehörden eine solche Gruppenzugehörigkeit überhaupt als relevant erachten. Dabei werden Belege für die nachstehende Ausgangsthese zusammengetragen:

Deutsche Polizei- und Exekutivbehörden auf Landes- und/oder Bundesebene stellen einen Zusammenhang zwischen „Zigeuner“ und „Kriminalität“ her.

Dieser Zusammenhang kann in vielfältiger Form hergestellt werden. Die grundlegende Form polizeilicher Praxis besteht darin, ein spezifisches ‚Expertenwissen‘ zu ‚Zigeunerkriminalität‘ herzustellen und zu verbreiten. Dieses Wissen kann durch Annahmen zusammengefasst werden, die abstrakt formuliert wie folgt lauten:

1. „Zigeuner sind kriminell.“

2. „Deliktform XY wird von Zigeunern begangen.“

Norddeutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 14). Bremen, S. 127-143, hier S. 138.

¹² Ebd., S. 134f. Siehe auch ausführlich Rose, Romani (2008). Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Kock, Sonja (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte: Dokumentation einer Kolloquienreihe. Köln, S. 125-142.

¹³ Stephan (2011), BKA, S. 266.

¹⁴ Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien in polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart.

¹⁵ Stephan (2011), BKA.

¹⁶ Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin (1993): Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Unveröffentlichter Endbericht an die DFG, O.O.

¹⁷ End, Markus (2014). Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg, S. 236-274.

Basierend auf diesen Thesen ist aus polizeilicher Sicht nicht nur von Interesse, wie sich dieser Zusammenhang ausgestaltet, darüber hinaus führt insbesondere die erste Annahme dazu, dass die Sammlung von Daten über ‚Zigeuner‘ allgemein als relevantes polizeiliches Handlungsfeld angesehen wird. Basierend auf der Etablierung dieses spezifischen rassifizierten Wissens kann die Kommunikation dieses Wissens als ein zweites zentrales polizeiliches Handlungsfeld bezeichnet werden. Diese dient der Aufklärung der Bevölkerung und der Warnung vor den unter dem Stigma ‚Zigeuner‘ zusammengefassten Personen und Gruppen. Hier tritt eine dritte These hinzu, die für die öffentlichkeitswirksame Warnung handlungsleitend ist:

3. „Zigeuner lassen sich also solche erkennen.“

Häufig ermöglicht es diese These erst, in veröffentlichter Kommunikation in dem Hinweis auf eine vermeintliche oder tatsächliche Zugehörigkeit zu einer als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Gruppe einen für die Öffentlichkeit relevanten Sachverhalt zu sehen.

Den Thesen liegt außerdem ein vielgestaltiges drittes Handlungsfeld zugrunde, die eigentlichen polizeilichen Tätigkeiten. Hierunter fallen zahlreiche polizeiliche Ermittlungsansätze und Verhaltensweisen, die auf der Annahme des oben geschilderten Wissens basieren.

Die vorliegende Expertise kann dabei sowohl aufgrund ihrer Ausrichtung, als auch aufgrund der Mittel, die zu ihrer Bearbeitung zur Verfügung stehen, keine Beweise für die Ausgangsthese vorlegen.¹⁸ Hier kann lediglich auf Berichte über Wissensbestände, polizeilicher Kommunikation, Handlungsweisen und Praktiken hingewiesen werden, denen eine oder mehrere der o.g. Annahmen zugrundeliegen. Jedes einzelne dieser Vorkommnisse und jede einzelne dieser Praktiken stellt einen Hinweis auf die Richtigkeit der Ausgangsthese dar, die dadurch dennoch nicht bewiesen ist. Diese Expertise versteht sich als Sammlung all jener Hinweise, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und die Betroffene zusammengetragen haben. Eine grundlegende und systematische Untersuchung der Bedeutung der Kategorie ‚Zigeuner‘ für die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland steht noch aus.

¹⁸ Hier sei in aller Kürze auf die Unzulänglichkeit der derzeitigen Situation hingewiesen: Private Akteur_innen – in diesem Fall Selbstorganisationen deutscher Sinti_ze und Rom_nja – müssen Wissenschaftler_innen dafür bezahlen, sozialwissenschaftliche und juristische Gutachten zu erstellen, um staatliche Behörden und politische Entscheidungsträger_innen darauf aufmerksam zu machen, dass deren Mitarbeiter_innen systematisch gegen ihre eigenen Regeln verstoßen. Dies müsste eigentlich im ureigensten Interesse der staatlichen Behörden und der politischen Entscheidungsträger_innen liegen und folglich auch durch Ressourcen dieser Stellen bewerkstelligt werden.

I. WISSEN

Die Herstellung von polizeilichem ‚Expertenwissen‘ über vermeintliche ‚Zigeuner‘ hat eine lange Tradition. Sie basiert insbesondere auf der ersten oben formulierten Annahme über eine allgemeine Kriminalitätsneigung von ‚Zigeunern‘. Die historische Genese dieser Annahme muss in einem Wechselspiel aus rassistischer Zuschreibung einerseits und der Ausweitung eines soziographischen ‚Zigeunerbegriffs‘ als polizeilicher Kategorie andererseits verstanden werden. ‚Zigeuner‘ war für Polizeibehörden jahrzehntelang gleichbedeutend mit ‚Verbrecher‘.

I.1. Allgemeine Datenbanken

Dementsprechend haben sich Praxen einer versuchten Totalüberwachung herausgebildet, die sich mit der stärkeren Verbreitung kriminalbiologischer Annahmen zu einer Erfassung ganzer Bevölkerungsgruppen – vollkommen unabhängig von der konkreten sozialen Situation der Betroffenen, geschweige denn von einem konkreten Tatverdacht – ausgeweitet hat. Die im Kaiserreich angelegten Aktenbestände, die in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus weiter ausgebaut wurden, wurden in der frühen Bundesrepublik übernommen und weiter verwendet. Wolfgang Feuerhelm geht in seiner Untersuchung davon aus, dass den Polizeibehörden in der Bundesrepublik die „Totalerfassung“ im wesentlichen gelungen ist.¹⁹ Der Verbleib dieser Akten, die primär von der Bayerischen Landespolizei geführt wurden, welche ihre Erkenntnisse mit den anderen Polizeidienststellen teilte, ist bis heute ungeklärt. So kann auch nicht mit Sicherheit geklärt werden, wie vollständig der Bruch mit diesen Datenbeständen vollzogen wurde.²⁰

Die Untersuchung von Feuerhelm legt nahe, dass relevante Teile der ‚Landfahrererkarteien‘ in neuere Datenbanken unter Titeln wie „Tageswohnungseinbruch“ oder „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“ überführt worden sind.²¹ Ob und wie gründlich solche Datenbanken aufgelöst worden sind, ist bis heute wissenschaftlich ungeklärt. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass Teile solcher Karteien noch heute bestehen und möglicherweise Verwendung finden.

Ein Hinweis findet sich in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, die hier exemplarisch vorgestellt werden sollen. Im Jahr 2005 heißt es dort:

„1.3.5 Trickbetrug durch unterschiedliche Tätergruppierungen

Straftaten, die von Angehörigen mobiler ethnischer Minderheiten begangen werden – bekannt sind die sogenannten Enkelbetrügereien, Teppichverkäufe oder Darlehensbetrug – sind, mit steigender Tendenz, nach wie vor aktuell.“²²

Etwas weiter heißt es:

„In diesem Zusammenhang wurden 55 vollendete Taten und 107 Versuche mit einem tatsächlich eingetretenen Schaden von insgesamt 29.000 Euro registriert. Täter ebenfalls Angehörigen [sic!] ethnischer Minderheiten.“²³

Hier wurden offensichtlich ethnisierte statistische Daten über vermutete ‚Sinti und Roma‘ unter der Kodierung „mobile ethnische Minderheit“ gesammelt. Auch für das Jahr 2006 informiert das Polizeipräsidium Frankfurt:

„Organisierte Banden aus Osteuropa und Angehörige mobiler ethnischer Minderheiten agieren überregional und haben es vor allem auf Geld- und Wertsachen älterer Menschen abgesehen. Osteuropäer (Polen: 6, Rumänen 27, Bulgaren 3), Mitglieder ethnischer Minderheiten (13 Staatenlose bzw. TV mit ungeklärter Staatsangehörigkeit) sowie Täter nordafrikanischer

¹⁹ Feuerhelm (1987), Polizei, S. 126f.

²⁰ Henke, Josef (1993): Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1), 61–77.

²¹ Feuerhelm (1987), Polizei.

²² Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, S. 142.

²³ Ebd.

Herkunft (Algerien: 11; Marokko: 5) haben sich mittlerweile etabliert und stellen mit knapp 60% das Gros der Täternationalitäten.²⁴

In dieser PKS werden „Mitglieder ethnischer Minderheiten“ sogar in einer Aufzählung mit Nationalitäten genannt. Im Abschnitt zu Trickdiebstählen heißt es:

„Bei Trickdiebstahl aus Wohnungen ist die Palette der angewandten Arbeitsweisen ebenso vielfältig wie bekannt und dennoch finden sich immer noch neue, bisher unbekannte Arbeitsweisen. Folgende Arbeitsweisen haben sich im vergangenen Jahr herauskristallisiert:

Tatbegehung durch weibliche Angehörige ethnischer Minderheiten, die banden- und gewerbsmäßig vorgehen, überörtlich tätig sind, häufig im Trio auftreten, meist Mietwagen benutzen und nach den hinreichend bekannten Arbeitsweisen (Glas-Wasser-Trick, Nachricht aufschreiben, Sachen abgeben, Tasche tragen) vorgehen.²⁵

In diesem Fall wurde ist Wort „mobil“ entfallen, die Kodierung funktioniert dennoch (siehe Abschnitt II.1.2). Für das Jahr 2007 vermerkt die Frankfurter PKS:

„Die Ermittlungen richteten sich gegen Angehörige bestimmter Ethnien, die zunächst als Erlangungstaten bandenmäßig Taschen- und Trickdiebstähle zum Nachteil älterer Menschen verübten und dann ebenfalls bandenmäßig gewerbsmäßige Betrügereien als Verwertungstaten begingen, in dem sie die entwendeten Zahlungskarten mit oder ohne PIN solange einsetzten bis die Sperren gegriffen haben. Die konzentrierten Ermittlungen der Arbeitsgruppe führten zu Inhaftierungen und damit zur Beendigung der Serientaten.

Straftaten, die von mobilen Tätergruppen begangen werden – bekannt sind die sogenannten Einzelbetrügereien, Teppichverkäufe oder Darlehensbetrug – sind, mit steigender Tendenz, nach wie vor aktuell.²⁶

Die Kodierung hat sich erneut verändert, statt „ethnischer Minderheit“ wurde die Formulierung „bestimmter Ethnien“ verwendet, während im darauffolgenden Abschnitt von „mobilen Tätergruppen“ geschrieben wird.

Für das Jahr 2008 geht die PKS sogar explizit auf die vermutete Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen ein:

„Die sich anschließenden Betrugshandlungen im Lastschriftverfahren wiesen unübersehbare Parallelen auf, so dass bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in der Abteilung XIII ein Strafverfahren gegen eine Gruppierung von Sinti und Roma, sowie polnische Staatsangehöriger, die als „Tatwerkzeuge“ agieren, wegen gewerbs- und bandenmäßigen Kontoeröffnungsbetrugs sowie banden- und gewerbsmäßiger Hehlerei eröffnet wurde.²⁷

Interessanterweise werden Begriffe wie „Minderheiten“ oder „Ethnien“ in dieser PKS nicht als Kodierungen für ‚Sinti und Roma‘ verwendet. Seit dem Jahr 2009 nehmen die hier untersuchten Kodierungen ab. Inwieweit Formulierungen wie „reisende[n], osteuropäische[n] Tätergruppierungen“²⁸ als eindeutige Kodierungen verstanden werden können müsste eine eingehendere Untersuchung zeigen. Zumindest für die Jahre 2005-2008 muss jedoch festgestellt, dass im Polizeipräsidium Frankfurt am Main ethnisierte statistische Daten über die Kriminalität von vermeintlichen ‚Sinti und Roma‘ erhoben wurden.

Ein besonders schwerwiegender Hinweis auf eine fortgesetzte Erfassung ergibt sich aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach an einen jungen Sinto vom Oktober 2016. Zwischen der Anrede in der ersten und seinem Namen in der zweiten Zeile sowie seiner Anschrift in der vierten und fünften Zeile befand sich folgender Zusatz im Adressfeld auf Briefumschlag und Anschreiben:

²⁴ Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, S. 106.

²⁵ Ebd., S. 108.

²⁶ Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, S. 150.

²⁷ Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2008, S. 151.

²⁸ Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Handout Pressepapier. S. 11.

„bei Mutter (Zigeuner)“²⁹

An irgendeiner Stelle muss die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach die Mutter des Betroffenen als ‚Zigeuner‘ vermerkt haben. Ob dies durch die zuständige Sachbearbeiterin, durch eine Akte, Kartei oder Datenbank oder durch einen Hinweis einer anderen Behörde geschah ist vollkommen ungeklärt. Fest steht, dass irgendwo bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach ein rassifiziertes Wissen über die Mutter des Betroffenen gepflegt wurde und dass dieser irgendwie in das Adressfeld übernommen übernommen wurde. Dass die Bezeichnung „Zigeuner“ verwendet wurde verstärkt die Befürchtung, dass es sich um eine Übernahme älterer Daten handelt, möglicherweise sogar mit Bezug zu nationalsozialistischen Erfassungspraktiken.

Ein weiterer Hinweis für die These, Polizei- und Ermittlungsbehörden könnten immer noch Sinti und Roma in Datenbanken erfassen, ergab sich aus einer Antwort auf eine parlamentarische kleine Anfrage im sächsischen Landtag, in der gefragt worden war, welche personengebundenen Hinweise von sächsischen Behörden gespeichert werden.³⁰ In der Antwort gab der sächsische Innenminister Ulbig an, dass im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 2254 Personen in der Hinweiskategorie „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ erfasst werden.³¹

Auch das Bundesland Baden-Württemberg gab in der Antwort auf eine kleine Anfrage bereits 2014 an, den personenbeundenen Hinweis „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ zu verwenden. Dort waren 12.350 Personen registriert.³²

Die Benennung dieser Kategorie ist wortgleich mit der seit den 1980er Jahren verwendeten Kategorie „HWA0“ für „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“. Dass diese Kategorie weitgehend lediglich eine Umbenennung und damit eine Fortführung der vorherigen Kategorisierungen als ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ waren, haben sowohl Feuerhelm als auch Stephan überzeugend dargelegt.³³ Ob und inwiefern die wortgleiche Kategorisierung als „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ wiederum eine Fortsetzung der tradierten Erfassungspraktiken gegenüber Sinti_ze, Rom_nja und anderen als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Personen darstellt, kann hier nicht beurteilt werden.

Neben diesen generellen Kategorisierungen gibt es zahlreiche weitere Hinweise auf ethnisierte Datenerhebungen. Spiegel Online berichtete im Rahmen der öffentlichen Debatte um die Bezeichnung „Nafri“ von der Aussage eines Polizeisprechers: „Einen vergleichbaren Begriff für andere ethnische Gruppen gebe es seines Wissens nach nicht, von ‚RuBu‘ abgesehen. Dieser Begriff werde intern bei Fahndungen für rumänisch- oder bulgarischstämmige Menschen verwendet.“³⁴ Andere Medien zitieren den Vorsitzenden der Deutschen Bundespolizeigewerkschaft, Ernst Walter, der über gebräuchliche Abkürzungen aufklärt und ebenfalls „Nafri“ und „Rubu“ als einzige Abkürzung anführt, die sich auf ethnisierte Gruppen bezieht.³⁵

Bulgarische und rumänische Staatsangehörige in einer Kategorie zusammenzufassen erscheint nicht schlüssig. Es ist unwahrscheinlich, dass Polizeikräfte sich damit auf die äußerlichen Gemeinsamkeiten von Bulgar_innen und Rumän_innen beziehen. Auch sprachlich bestehen keine Gemeinsamkeiten, in Rumänien wird eine romanische, in Bulgarien eine slawische Sprache gesprochen. Die gemeinsame Kategorie ergibt erst dann Sinn, wenn sie vor dem Hintergrund der antiziganistisch geführten Debatte um

²⁹ Eine Kopie der Dokumente wurden dem Verfasser vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zur Ansicht überlassen.

³⁰ Sächsisches Ministerium des Innern (2016): Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drs.-Nr.: 6/4861. Thema: Personengebundene Hinweise (PHW) in polizeilichen Datenbanken. 29. April 2016. Online verfügbar unter http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4861&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined [09.10.2017].

³¹ Ebd.

³² Landtag von Baden-Württemberg (2014): Kleine Anfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und Antwort des Innenministeriums : Nutzung personengebundener Hinweise. Drucksache 15/5841 vom 07. Oktober 2014. . Online verfügbar unter http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/5000/15_5841_D.pdf [09.10.2017].

³³ Feuerhelm (1987), Polizei; Stephan (2011), BKA.

³⁴ Neeb, Christian (2017): Kölner Silvesterkontrollen: Was bitteschön ist ein „Nafri“?. Spiegel Online vom 01. Januar 2017. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/silvester-kontrollen-in-koeln-was-bitteschoen-ist-ein-nafri-a-1128172.html> [28.09.2017].

³⁵ Siehe Ringelstein, Ronja (2017): Debatte nach der Silvesternacht in Köln Kölner Polizei will weiter „Nafri“ sagen. In: tagesspiegel.de vom 03. Januar 2017. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/debatte-nach-der-silvesternacht-in-koeln-koelner-polizei-will-weiter-nafri-sagen/19205374.html> [09.10.2017].

„Armutszuwanderung“ verstanden wird, die in Deutschland seit 2010 geführt wurde. Die Migration aus Rumänien und Bulgarien wurde dabei antiziganistisch als ‚Roma-Migration‘ wahrgenommen und mit vermeintlich unangepasstem und kriminellem Verhalten verknüpft.³⁶ Es liegt also nahe, dass „Rubu“ vor diesem Hintergrund als Kodierung für ‚Roma‘ zu verstehen ist.

I.2 Lokales oder fallspezifisches ‚Expertenwissen‘

Am Beispiel der Diskussion um die sogenannte ‚Armutszuwanderung‘ wird zudem deutlich wie eng ein interner Polizeidiskurs und ein weiterer öffentlicher Kurs miteinander verwoben sind und sich gegenseitig durchdringen. So fungierte der Polizeipressesprecher in Duisburg, Ramon van der Maat, immer wieder als relevanter Teilnehmer innerhalb dieses öffentlichen Diskurses, indem er polizeiliches ‚Fachwissen‘ (es gebe „intensiv ausgeübte Kleinkriminalität“) mit Hörensagen verknüpfte und daraus politische Forderungen ableitete:

„Danach wird der Polizeisprecher deutlicher: ‚Selbst sozial Engagierte sagen doch, dass nur wenige Roma integrationswillig sind‘, meint der Beamte: ‚Die anderen kommen mit unserer Gesellschaft nicht klar. Die müssen weg.‘“³⁷

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe wird hier von einem Polizeipressesprecher ganz explizit in den Zusammenhang mit Integrationsunwilligkeit und vermittelt auch mit Kriminalität gestellt.

Ein Hinweis darauf, dass diese Verknüpfung von Minderheitenzugehörigkeit und Kriminalität nicht lediglich ein ‚Ausrutscher‘ des Polizeipressesprechers darstellt, sondern handlungsleitende Relevanz in der Duisburger Polizei besitzt, findet sich in dem Referat der Duisburger Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels, gehalten auf der jährlichen Fachtagung des Bundeskriminalamts (BKA) 2016. Darin beschreibt sie einleitend, dass die

„polizeiliche Lage [...] in Duisburg maßgeblich durch die sozialen Brennpunkte und die daraus wachsenden polizeilichen Handlungsfelder bestimmt“

sei.³⁸ Dabei spiele

„vor allem ein bestimmter Anteil der Zuwanderer eine große Rolle, die sich zum einen schon lange in Duisburg aufhalten, wie z.B. Türkischstämmige und Großfamilien, die während des Bürgerkrieges im Libanon nach Deutschland als Libanesen oder Staatenlose geflohen sind. Des Weiteren beschäftigen die Polizei rumänische und bulgarische Staatsbürger, überwiegend [sic!] der Volksgruppe Roma zugehörig, die sich als EU Bürger seit 2007 aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts in Duisburg ansiedeln.“³⁹

Bereits hier wird deutlich, dass die vermutete oder tatsächliche Zugehörigkeit zur „Volksgruppe der Roma“ aus polizeilicher Sicht Relevanz besitzt. Die Polizeipräsidentin widmet diesem Thema einen großen Teil ihres Referats. Ihre Kolleg_innen erfahren von dem Haus

„In den Peschen 3-5“, das „zu einem Synonym für unangepasstes Verhalten von osteuropäischen Zuwanderern [wurde]. Gravierende Müllprobleme und tägliche Ruhestörungen waren zu beklagen. Von den Zuwanderern gingen zahlreiche Straftaten aus. Im unmittelbaren Umfeld kam es verstärkt zu Diebstählen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Beleidigungen etc. Von diesem Haus schwärmten Straftäter aber auch in die nähere und weitere Umgebung aus, um

³⁶ Für die Analyse siehe ausführlich End (2014), Antiziganismus; sowie Benz, Wolfgang (2014). Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Berlin; Bukow, Wolf-Dietrich (2016): Ein modernisierter Rassismus als Wegbereiter eines urbanen Antiziganismus. In: Behrens, Melanie/Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin/Strünck, Christoph (Hg.): Inclusive City. Wiesbaden, S. 323-349; Geiges, Lars/Neef, Tobias/Kopp, Julia/Mueller-Stahl, Robert (2017). Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa: „Roma“ zwischen Anerkennung und Ausgrenzung (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, Band 13). Bielefeld.

³⁷ Zitiert nach Wyputta, Andreas (2013): Rechte Hetze gegen Roma Die Angst vor Lichtenhagen. In: taz.de vom 23. August 2013. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Roma!/5060728/> [28.09.2017].

³⁸ Bartels, Elke (2016): Kriminalitätsentwicklung aus regionaler Perspektive – aktuelle Brennpunkte und ihre Bewältigung. Am Beispiel Duisburg. Langfassung. Manuskript eines Referats für die BKA-Herbsttagung vom 16.-17. November 2016. S. 2.

³⁹ Ebd.

insbesondere Diebstahlsdelikte zu begehen. Da der zu erzielende Preis für Kupfer und jegliche Altmetalle recht hoch war, waren entsprechende Betriebe und Baustellen gern besuchte Tatorte. Es kam sehr häufig zu Anfragen von Polizeibehörden, auch aus anderen Bundesländern, ob an der inkriminierten Adresse in den Peschen ein gefasster Beschuldigter tatsächlich seinen Wohnsitz hat. Auf diese Situation hat mein Haus im September 2013 mit der Einrichtung einer BAO [Besondere Aufbauorganisation, M.E.] namens ‚Triangel‘ reagiert.“⁴⁰

Im Referat werden „rumänische und bulgarische Zuwanderer“ fast umstandslos mit „Roma“ gleichgesetzt. So wird beispielsweise nach der Schilderung, dass der „starke Zuzug von Südosteuropäern“ zu Konflikten mit anderen kriminellen Gruppierungen – hier werden „libanesischen Großfamilien“ und „Rockergruppierungen, meist mit türkischem Migrationshintergrund“ genannt – geführt habe umstandslos eine quasi-ethnologische Beschreibung der „Roma“ ergänzt:

„Die Roma stellen sich als homogene Zuwanderungsgruppe dar, die zumeist in kinderreichen Familienverbänden leben. Circa 40 % dieser Gruppe sind unter 18 Jahren alt.“⁴¹

Die Polizeipräsidentin selbst gibt also zu verstehen, dass ‚Roma‘ in der Duisburger Polizei eine relevante Kategorie sei, für die sogar eine eigene BAO ins Leben gerufen wurde. Im Zusammenhang mit den Aussagen des Pressesprechers van der Maat muss davon ausgegangen werden, dass die Kategorie ‚Roma‘ eine handlungsleitende und verdachtsverstärkende Kategorisierung im Rahmen der Arbeit des Projekts ‚Triangel‘ im Speziellen wie auch der Duisburger Polizei im Allgemeinen ist.

Die Präsentation dieses Ermittlungsansatzes auf einer der wichtigsten deutschen Polizeitagungen muss dabei als eine Form der Weitergabe innerpolizeilichen Wissens verstanden werden, die dazu beiträgt, dass die Kategorie ‚Roma‘ in der Arbeit deutscher Polizeikräfte weiterhin als handlungsleitend eingestuft wird. Dass es Hinweise auf ähnliche Formen internen polizeilichen Wissens in die mediale Berichterstattung schaffen, ist manchmal reiner Zufall. In einem Fall berichtete die Tageszeitung *Die Welt* über den Prozess gegen den Sänger Severino Seeger, der kurz zuvor die Castingshow *Deutschland sucht den Superstar* (DSDS) gewonnen hatte. Im Bericht über den Prozess heißt es

„Eine Ermittlerin, die nach Severinos Aussage als Zeugin auftritt, findet dafür anerkennende Worte: ‚In diesem Kulturkreis der Sinti und Reisenden ist es ja nicht üblich, vor der Polizei Angaben über Familienangehörige zu machen.“⁴²

Nach Aussage der Ermittlerin hat sie also eine beruflich gebildete Vorstellung davon, was „im Kulturkreis der Sinti und Reisenden“ üblich ist und was nicht. Solchen Aussagen müssen als Hinweise dafür gewertet werden, dass bei Ermittler_innen ethnisiertes und möglicherweise handlungsleitendes Wissen als Alltagswissen besteht. Für die systematische Erforschung der Struktur und der Anwendung solcher Wissensbestände bedürfte es umfangreicher qualitativer Interviews mit Polizist_innen und anderen Mitarbeiter_innen von Ermittlungsbehörden.

1.3 Deliktsspezifische ethnisierte Datensammlung

Eine häufig in die Öffentlichkeit kommunizierte Form dieses ‚Wissens‘ besteht aus Aussagen in der Form der oben formulierten zweiten Annahme, die besagt, dass eine bestimmte Deliktform oder eine Gruppe von Delikten überwiegend oder ausschließlich von „Roma“ begangen werde. Diese Aussagen werden den Medien zufolge von Polizei- oder anderen Ermittlungsbehörden oder einzelnen (ehemaligen) Angehörigen dieser Behörden getroffen:

BILD online bezieht sich auf nicht näher erläuterte „interne Polizeistatistiken“ nach denen

„70 Prozent der Laden-, Taschen- und Metalldiebstähle sowie Einbrüche von Rumänen, Bulgaren und Ex-Jugoslawen begangen [werden] – aus Roma-Familien.“⁴³

⁴⁰ Ebd., S. 3f.

⁴¹ Ebd. S. 5.

⁴² Croll, Hannelore (2015): Mildes Urteil: Severino strengt sich an, damit Tränen kommen. In: welt.de vom 02. Juni 2015. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/vermishtes/article141849561/Severino-strengt-sich-an-damit-Traenen-kommen.html> [01.10.2017].

⁴³ Brücher, J./Xanthopoulos, G. (2013): In Köln erwischt: Bei 7 von 10 Diebstählen und Einbrüchen sind Roma die Täter. In: Bild

In mehreren Medien wird der ehemalige Leiter der Abteilung für Organisierte Kriminalität der Kölner Staatsanwaltschaft Egbert Bülles mit Angaben über die Beteiligung von „Roma“ an spezifischen Deliktformen zitiert:

„Das größte Problem sind einschlägig bekannte Roma-Clans. In der Abteilung für Organisierte Kriminalität (OK), die ich bis Ende März geleitet habe, gingen die Bandeneinbruchsdelikte zu weit über 50 Prozent auf das Konto von Roma- und Rumänen-Gruppen.“⁴⁴

Die B.Z. meldet:

„Berliner Fahnder schätzen, dass bereits bis zu 50 Prozent der Brüche auf das Konto von Sinti- und-Roma-Banden gehen“⁴⁵

ohne sich auf eine konkrete Quelle zu beziehen. Laut Kölner Stadt-Anzeiger sagte der damalige Leiter der Kriminalinspektion Wohnungseinbruch am Polizeipräsidium Köln:

„60 Prozent der Einbrüche werden von Roma verübt.“⁴⁶

Die Pro7-Sendung taff berichtet 2012:

„Im Monat August dieses Jahres gab es allein in Berlin schon zwölf Festnahmen von Klemmbrettdieben. Alle waren Roma aus Rumänien.“⁴⁷

Für dieses Zitat wird keine explizite Quelle angegeben, die interviewte Kommissarin macht im Beitrag selbst keine ethnisierenden Aussagen, sondern verweist lediglich auf „Rumänen.“ Im Mai 2017 meldete die F.A.Z., dass in München ein „Einbrecher-Clan“ aufgedeckt worden sei, der für „ein Fünftel der Einbrüche in Deutschland verantwortlich“ sei:

„Die Frauen stammten aus Kroatien. Wobei Kroaten nicht sagen würden, dass sie Kroaten sind. Sie gehören zur ethnischen Minderheit der Roma. Das macht vieles komplizierter. Bei den Roma ist es beispielsweise so, dass sie zentrale Stellen haben, die Ausweise ausgeben, die aber keine amtlichen Dokumente sind. Außerdem arbeitet die Diebesbande vorrangig mit Fälschungen.“⁴⁸

Aufgrund der Spezifik der Aussagen ist zu vermuten, dass die genannten Informationen aus mit der Ermittlung betrauten Kreisen stammen. Darüber hinaus wurde unter anderem auf der Internetpräsenz der Stadt München über die Verhaftung der Tatverdächtigen berichtet. Dort heißt es, dass die Tatverdächtigen

„durch die Polizei-Datenbank einer Großfamilie zugeordnet werden, die sich bald als weitverzweigter Einbrecherclan entpuppte.“⁴⁹

Durch die Berichterstattung bleibt offen, warum die Polizei bereits Daten über die „Großfamilie“ erhoben hatte. Auch in der Berichterstattung über sogenannte „Rip-Deals“ finden sich Hinweise darauf, dass

Online vom 06. März 2013. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/koeln/einbruch/bei-7-von-10-diebstaehlen-und-einbruechen-sind-roma-die-taeter-29386148.bild.html>.

⁴⁴ „Das größte Problem sind Roma-Clans“ (2012). In: Focus Magazin, H. 27/2012, S. 65. [28.09.2017]. Siehe auch Stoldt, Till-R (2013): Köln Kriminalität: Macht es Deutschland Kriminellen zu einfach? In: Welt.de vom 19. Oktober 2013. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/regionales/koeln/article121016800/Macht-es-Deutschland-Kriminellen-zu-einfach.html> [28.09.2017]; „Ex-Oberstaatsanwalt Bülles: „Die Klau-Kids lachen sich doch über uns kaputt““ (2013). In: bild.de vom 06. März 2013. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/koeln/jugendkriminalitaet/die-klau-kids-lachen-sich-doch-ueber-uns-kaputt-29386112.bild.html> [28.09.2017]; Ochmann, Martin (2013): Interview mit Egbert Bülles: „Man darf die Fakten nicht verschweigen“. In: General-Anzeiger Bonn online vom 16. Dezember 2013. Online verfügbar unter <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/Man-darf-die-Fakten-nicht-verschweigen-article1223752.html> [28.09.2017].

⁴⁵ „Reisende Täter: Mehr Einbrüche, weniger Aufklärung“ (2012). In: bz.-berlin.de vom 28. Juli 2012. Online verfügbar unter: <http://www.bz-berlin.de/tatorte/mehr-einbrueche-weniger-aufklaerung-article1510418.html> [28.05.2013].

⁴⁶ „Verbrechen: So viele Einbrüche wie noch nie“ (2011). In: ksta.de vom 16. Dezember 2011. Online verfügbar unter <http://www.ksta.de/koeln-uebersicht/verbrechen-so-viele-einbrueche-wie-noch-nie,16341264,12015444.html> [28.09.2017].

⁴⁷ Alin, Kira (2012): Unbekannter Titel. Beitrag für die Taff-Reportage von Pro7 vom 01. Oktober 2012.

⁴⁸ Rosenfelder, Lydia (2017): Einbrecher-Clan zerschlagen. Diebe in dritter Generation. In: faz.net vom 31. Mai 2017. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/muenchner-polizei-zerschlaegt-einbrecher-clan-15035231.html> [09.10.2017].

⁴⁹ „Münchner Polizei deckt europaweit agierenden Einbrecherclan auf“ (2017). In: muenchen.de vom 22. Mai 2017. Online verfügbar unter <http://www.muenchen.de/aktuell/2017-05/muenchner-polizei-deckt-einbrecherclan-auf.html> [28.09.2017].

Ermittlungsbehörden eine vermutete Minderheitenzugehörigkeit zur Gruppe der „Roma“ für relevant halten. So berichtet die Onlineausgabe der Sächsischen Zeitung über die Tatverdächtigen:

„In Ermittlerkreisen wird nicht ausgeschlossen, dass es sich um einen Roma handeln könnte. Deren Banden sind mit der Betrugsmethode, der Unister-Chef Thomas Wagner zum Opfer fiel, bereits mehrfach in Norditalien aufgefallen. Erst im Dezember 2016 nahm die Polizei im Raum Varese in der Lombardei mehrere Roma unterschiedlicher Nationalitäten nach einem vollzogenen Betrug fest.“⁵⁰

In all diesen Fällen weist die Berichterstattung darauf hin, dass in den jeweiligen Sonderkommissionen und Abteilungen, aber auch unter Polizist_innen und anderen Ermittler_innen im weiteren Sinne ein polizeiliches ‚Spezialwissen‘ besteht und polizeiintern weitergegeben wird, das auch eine systematische Verknüpfung bestimmter Deliktformen mit einer Minderheitenzugehörigkeit umfasst. Wie sich dieses Wissen ausprägt, soll im Folgenden noch einmal an zwei prominenten Beispielen verdeutlicht werden.

I.4 „Scara Rulanta“

Der Abschluss eines Gerichtsverfahrens gegen eine Gruppe von mutmaßlichen Taschendieb_innen wurde im Frühjahr 2016 medial breit rezipiert. Der Berliner Rundfunk sendete eine 45-minütige Reportage,⁵¹ zahlreiche andere Medien berichteten umfangreich.⁵² In allen genannten Beiträgen wird darauf hingewiesen, dass die Tatverdächtigen „Roma“ seien oder aus einem „Roma-Viertel“ kämen. Auch in polizeiinternen Medien wird dieser Zusammenhang explizit erwähnt und damit das ethnisierte polizeiliche ‚Expertenwissen‘ verbreitet. So heißt es in einem Artikel der Zeitschrift der Bundespolizei *Bundespolizei kompakt*:

„[D]ie Ermittler finden bei der Mehrzahl der 139 Taten mit 78 Tatverdächtigen Zusammenhänge zu drei Familienclans in einer Roma-Siedlung am Rande von Iași.“⁵³

Im weiteren Verlauf wird die Zuschreibung durch laien-ethnographische Angaben untermauert:

„Zum Stehlen nicht nur erzogen und ausgebildet, fühlen sich die Kinder vor allem moralisch ihren Eltern verpflichtet. In der Kultur der Roma besitzt die Verantwortung der Kinder für ihre Eltern einen außerordentlich hohen Stellenwert. Dies rührt auch daher, da ihnen im Kindesalter ein Wertesystem vermittelt wird, das für die meisten Europäer kaum vorstellbar erscheint.“⁵⁴

Die rassistische Vorstellung, dass „Roma“ ein Wertesystem teilten, das „für die meisten Europäer kaum vorstellbar“ sei, wird hier als relevante Information polizeilicher Ermittlungsarbeit dargestellt. Solche Informationen werden jedoch nicht lediglich von externen und internen Medien gestreut, sie werden von den Ermittler_innen offenbar auch als relevante Information erachtet. In einem Fernsehbeitrag kommt mit Sven Lichtenberg einer der Polizist_innen zu Wort, die seit 2013 ermittelt haben und antwortet auf die Frage wie es nach dem erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen nun weitergehe:

„Wie geht’s weiter in Berlin? Naja, wir suchen uns jetzt neue, neues Verfahren. Wir haben jetzt wieder ne Gruppe da... selbe Ethnie,... selbes Land... nur anders aufgestellt und das Verfahren ist

⁵⁰ Wolf, Ulrich (2017): Lebt der Drahtzieher in Kroatien? In: SZ-Online.de vom 22. März 2017. Online verfügbar unter <http://www.sz-online.de/nachrichten/lebt-der-drahtzieher-in-kroatien-3642057.html> [28.09.2017].

⁵¹ Bartocha, Adrian/Sundermeyer, Olaf (2016a): Der große Klau. Die Mafia der Taschendiebe. Erstaussstrahlung im RBB am 22. März 2016.

⁵² Gandzior, Andreas (2016): Haft für Drahtzieher von organisiertem Taschendiebstahl. In: morgenpost.de vom 15. Juni 2016. Online verfügbar unter <https://www.morgenpost.de/berlin/article207683913/Haft-fuer-Drahtzieher-von-organisiertem-Taschendiebstahl.html> [29.09.2017]; „So funktioniert das Netzwerk der Taschendiebe“ (2016). In: tagesspiegel.de vom 20. Mai 2016. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/prozessaufakt-in-berlin-so-funktioniert-das-netzwerk-der-taschendiebe/13619548.html> [29.09.2017]; Plarre, Plutonia (2016): Organisierter Taschendiebstahl in Berlin Die Masche mit der Rolltreppe. In: taz.de vom 06. Juni 2016. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5307071/> [29.09.2017]; Online verfügbar unter [29.09.2017].

⁵³ Riedel, Frank (2015): Tatort Rolltreppe. Scara Rulanta. In: Bundespolizei kompakt. Zeitschrift der Bundespolizei 43. Jahrgang, 04/2016, S. 23-25, hier S. 23.

⁵⁴ Ebd., S. 25.

*im anlaufen... und vielleicht sprechen wir uns in zwei Jahren nochmal.*⁶⁵

Dass Lichtenberg nicht nur ‚weiß‘, welcher „Ethnie“ Tatverdächtige angehören, sondern dass er diese Information für so relevant hält, dass er sie als erste und damit wichtigste Information über eine „neue Gruppe“ an die Öffentlichkeit kommuniziert kann als Hinweis dafür gesehen werden, dass die Zuordnung zur Gruppe der „Roma“ in den Ermittlungen handlungsrelevant oder gar handlungsleitend war.

Da das Verfahren international geführt wurde ist darüber hinaus davon auszugehen, dass diese Zuordnung auch in der internationalen Kooperation als ‚Expertenwissen‘ ausgetauscht wurde. Die Aussagen des im Beitrag zitierten rumänischen Staatsanwalts unterstützen diese Vermutung: Staatsanwalt Vasile Chifan aus Iași, sagt über die „betreffende Gruppierung“:

*„Sie handeln nach ihren eigenen Roma-Regeln und spazieren durch ganz Europa. Für sie ist Europa ein Land.“*⁶⁶

Auch der interviewte französische Ermittler François Desprès bezieht sich möglicherweise auf spezifisches ethnisiertes Wissen wenn er die Ursachen für die Bewegungen der Tatverdächtigen damit erklärt, dass

*„sie Menschen sind, die viel umherziehen.“*⁶⁷

Inwiefern Chifan und Desprès konkret in die Ermittlungen „Scara rulanta“ einbezogen waren, wird aus dem Beitrag nicht ersichtlich, dennoch liefert der Beitrag Hinweise dafür, dass es nicht nur ein spezifisches ethnisiertes polizeiliches ‚Expertenwissen‘ über „Roma“ gibt, sondern dass dies auch in internationalen polizeilichen Kooperationen ausgetauscht wird.

1.5 ‚Enkeltrick‘

Geradezu idealtypisch lässt sich die Ethnisierung einer Deliktform beim sogenannten ‚Enkeltrick‘-Betrug zeigen. Bereits 2009 berichtet die F.A.Z. dass diese Betrugsform von

*„Banden, deren Mitglieder die Polizei unter dem Terminus ‚Rotationseuropäer‘ führt,“*⁶⁸

begangen werde. 2011 berichtet die gleiche Zeitung, der

*„Enkeltrick‘ wird nach Polizeiangaben fast ausschließlich von einer kleinen Gruppe polnischstämmiger Roma verübt.“*⁶⁹

2012 zitiert der NDR „Ermittler“:

*„Auf den ‚Enkeltrick‘ hat sich eine Familie spezialisiert, die sich selbst laut Ermittlern der Gruppe der Roma zurechnet.“*⁶⁰

Insbesondere jene Ermittler_innen, die sich auf die Aufklärung dieses Betrugsphänomens und die Ermittlung der Täter_innen spezialisiert haben, äußern sich gleichzeitig regelmäßig gegenüber den Medien zu deren vermeintlicher oder tatsächlicher Minderheitenzugehörigkeit. Der Kölner Kriminalhauptkommissar Joachim Ludwig galt jahrelang als wichtigster Experte für dieses Phänomen. Bereits 2011 erklärte er der Schweriner Volkszeitung, er rechne

⁶⁵ Bartocha/Sundermeyer (2016a): Der große Klau, Minute 42:57-43-14. Eine gekürzte Fassung wurde im Magazin Kontraste ausgestrahlt: Bartocha, Adrian/Sundermeyer, Olaf (2016b): Wie Banden aus Rumänien europaweit auf Raubzug gehen – Die Mafia der Taschendiebe. Beitrag für das Magazin Kontraste vom 21. Juli 2016. Online verfügbar unter https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/terrorismus/die-mafia-der-taschendiebe.html [29.09.2017]. Auch in diesem Beitrag wird das Zitat als Abschluss des Beitrags verwendet.

⁶⁶ Bartocha/Sundermeyer (2016a): Der große Klau, Minute 29:19- 29:33.

⁶⁷ Bartocha/Sundermeyer (2016a): Der große Klau, Minute 42:13-42:24.

⁶⁸ Iskandar, Katharina (2009): Psychischer Druck: Enkeltrick-Betrüger werden immer raffinierter. In: faz.net vom 04. August 2009. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessen/psychischer-druck-enkeltrick-betrueger-werden-immer-raffinierter-12475.html> [25.06.2013].

⁶⁹ Truscheit, Katrin (2011): Nach Anruf Selbstmord. In: faz.net vom 09. Juli 2011. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/enkeltrick-nach-anruf-selbstmord-12634.html> [25.06.2013].

⁶⁰ Hendel, Angelika (2012): Vorsicht „Enkeltrick“: Die „Familie“ ruft an. In: ndr.de vom 23. November 2012., Online verfügbar unter <http://www.ndr.de/ratgeber/enkeltrick111.html> [25.06.2013].

„[U]m die tausend Roma, die vor allem in Polen leben“, zu dem „mafios organisierte[n] Netzwerk aus mehreren Familien“.⁶¹

Ludwig hat sich in seiner aktiven Zeit nach eigenen Angaben einen

„quadratmetergroße[n] Stammbaum“

angefertigt, der die Familienstrukturen der Tatverdächtigen zeigen soll.⁶² Für ein Interview mit der Schweizer Wochenzeitung Weltwoche lässt er sich sogar vor diesem Stammbaum fotografieren.⁶³

Auch die Ermittlungsgruppe (EG) *Cash Down*, die bei der Landespolizeidirektion Karlsruhe eingerichtet wurde und später in die Landespolizeidirektion Karlsruhe/Mannheim überführt wurde führt umfangreiche Stammbäume der Familien der Tatverdächtigen. Die Visualisierung füllt eine ganze Wand des Büros wie mehreren Dokumentationen zu entnehmen ist.⁶⁴ Auch im polizeilichen fachlichen Austausch wird die Erstellung dieses Stammbaums als Ermittlungsstrategie hervorgehoben: In einem Artikel in der Zeitschrift des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), *der kriminalist*, wird ein Foto des Leiters der EG *Cash Down*

„vor der grafischen Darstellung des Familiengeflechtes krimineller Großfamilien“

abgedruckt.⁶⁵

Diese Informationen werden in europaweiter Ermittlungszusammenarbeit geteilt wie ebenfalls der SWR-Reportage zu entnehmen ist. Dort werden die Beamt_innen bei einer internationalen Konferenz begleitet, zu der die EG *Cash Down* eingeladen hat. An der Wand des Konferenzraums hängt ein mehrere Meter breiter Stammbaum.⁶⁶ Insbesondere das Anlegen und Verwenden genealogischer Daten von als ‚Roma‘ oder ‚Zigeuner‘ beschriebenen Gruppen durch deutsche Polizei- und Ermittlungsbehörden stellt dabei ein Form der Datenerhebung dar, die bereits seit Jahrzehnten deutlicher Kritik ausgesetzt ist.⁶⁷ Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass diese Praxis auch in anderen europäischen Staat von Polizeidienststellen angewendet wird.⁶⁸

Die Ermittler der EG *Cash Down* werden in keinem Interview mit expliziten Aussagen über ‚Roma‘ zitiert. Intern wird jedoch eine deutliche Sprache verwendet. Im o.g. Beitrag ist während der internationalen Konferenz eine Powerpoint-Folie des Leiters der Ermittlungsgruppe Andreas Gerdon zu sehen, die das „Täterprofil“ zeigt, das in Spiegelstrichen angegeben wird.⁶⁹ Das Profil besteht unter anderem aus

„Mafiöse strukturierte Netzwerke krimineller Großfamilien“

und

„Abschottung durch eigene Sprache“.

Als letzten Punkt führt Gerdon

„Geldwäsche durch ‚Nichtzigeuner‘“

⁶¹ Noack, Katrin (2011): Polizei vermutet Hintermänner auch im Ausland: Die Masche mit dem verlorenen Enkel. In: svz.de vom 15. April 2011. Online verfügbar unter <https://www.svz.de/lokales/die-masche-mit-dem-verlorenen-enkel-id5064716.html> [09.10.2017].

⁶² Landolt, Christoph (2012): Die Tricks der Roma-Sippe Lakatosz. In: Die Weltwoche, Nr. 14.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Heise, Thomas/Lehberger, Roman (2013): Bei Anruf Betrug. Die Hintermänner der Enkeltrick- Masche. Beitrag für das Spiegel-TV-Magazin vom 08. Dezember 2013, Minute 02:36-03:17; Lehberger, Roman (2013): Der Enkeltrick. Betrug am Telefon. Beitrag für das Spiegel-TV-Magazin vom 07. April 2013, Minute 07:05; Wernz, Petra (2015): Der Enkeltrick Das organisierte Verbrechen am Telefon. Erstausstrahlung auf ZDF Info am 27. Januar 2015, Minute 13:39-14:11; Brand, Susanne (2014): Bei Anruf Betrug - die fiese Masche mit dem Enkeltrick. Erstausstrahlung auf SWR am 04. Juni 2014, Minute 07:48-08:07.

⁶⁵ Hagen, Bernd/Ludwig, Joachim (2014): Strategische Herausforderungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität am Beispiel „Enkeltrick“. In: der kriminalist 11/2014, S. 5-11, hier S. 9.

⁶⁶ Brand, Susanne (2014): Bei Anruf Betrug - die fiese Masche mit dem Enkeltrick. Erstausstrahlung auf SWR am 04. Juni 2014, Minute 27:33-31:13.

⁶⁷ Rose (1987), Bürgerrechte, S. 151f.

⁶⁸ Siehe Baar, Huub van (2014): The Emergence of a Reasonable Anti-Gypsyism in Europe. In: Agarín, Timofey (Hg.): When stereotype meets prejudice: Antiziganism in European societies. Stuttgart, S. 27-43, hier S. 37f; sowie Kott (2014), in their DNA, S. 46.

⁶⁹ Brand (2014), Bei Anruf Betrug, Minute 28:10-28:13.

an. Leider kann hier nicht nachvollzogen werden wie und in welcher Form sich die Beteiligten auf dieser wie auf anderen Konferenzen ausgetauscht haben. Dass die einzige zufällig erkennbare Präsentationsfolie ‚Zigeuner‘ als Teil des „Täterprofils“ benennt, muss jedoch als deutlicher Hinweis darauf verstanden werden, dass es für die Ermittler_innen eine relevante Handlungskategorie darstellt, über die auch ein internationaler Austausch besteht.⁷⁰ Dies wird auch medial so wahrgenommen, laut Spiegel Online sei

„die Ermittlungsgruppe ‚Cash Down‘ in Mannheim, ein Zentrum, das sich auf die Analyse krimineller Strukturen in Roma-Clans spezialisiert hat.“⁷¹

⁷⁰ Dass dieses polizeiliche ‚Expertenwissen‘ auch in anderen Ländern besteht, zeigte sich in der Debatte um einen Kalender in Österreich, in dem ein von der oberösterreichischen Polizei verfasster Text abgedruckt war, der erläutert, als „Täter treten hauptsächlich Angehörige der Roma und Sinti an“ und im Anschluss erläutert, diese „Volkgruppe handelt sehr skrupellos und beutet ihre Opfer oft bis zur wirtschaftlichen Vernichtung ihrer Existenz aus.“ Vgl. Steinlechner, Andreas (2013): Diskriminierung (sic!): Roma-Hetze bei ÖVP. In: news.at vom 18. April 2013. Online verfügbar unter <https://www.news.at/a/roma-hetze-bei-oevp-seniorenbund> [01.10.2017].

⁷¹ Lehberger, Roman (2014): Betrügermafia: Die Geschäfte der Großfamilie Goman. In: Spiegel.de vom 30. März 2014. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/roma-clan-in-leverkusen-die-geschaefte-der-familie-goman-a-961332.html> [30.09.2017].

II. KOMMUNIKATION

Eine gängige Form fortgesetzter polizeilicher Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja in Deutschland besteht in der expliziten oder impliziten Kommunikation der Annahme einer spezifischen kriminellen Disposition von Sinti_ze und Rom_nja an die Öffentlichkeit. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen und durch unterschiedliche Medien. Diese Kategorie umfasst also Ereignisse, bei denen Einzelpersonen als Mitarbeiter_innen von Polizeidienststellen oder Staatsanwaltschaften oder auch diese Institutionen selbst veröffentlichte Kommunikation vornehmen, in der sie eine oder mehrere der o.g. Annahmen reproduzieren.

II.1 Polizeipresseberichte

Das vielleicht häufigste Medium für die Kommunikation dieser Annahme sind Polizeipressemitteilungen.⁷² Hierzu liegen bisher nur wenige Untersuchungen vor. Die Autor_innen des 1993 abgeschlossenen DFG-Projekts *Die Konstruktion der Differenz* haben gemäß des Untertitels *Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse* untersucht. Dem lagen Stichproben aus den Städten Dortmund, Köln, Mainz und Wiesbaden zugrunde. Dabei haben sie festgestellt, dass die „Presseberichterstattung über Roma und Sinti [...] im wesentlichen eine Kriminalitätsberichterstattung“⁷³ sei. Darüber hinaus halten sie fest, dass die „Kriminalitätsmeldungen des Lokalteils [...] hauptsächlich auf Informationen der Polizei und der Staatsanwaltschaft“⁷⁴ beruhen, basierend auf den Polizeipresseberichten. In ihrem Fazit halten die Forscher_innen fest, dass Polizeimitteilungen „Roma und Sinti zu ‚professionellen Kriminellen‘ stigmatisieren und als potentielle ‚Tätergruppe‘ kennzeichnen.“⁷⁵

Darüber hinaus gehen sie davon aus, dass die Polizeimitteilungen selbst „einen zentralen Stimulus für die Berichterstattung über Roma und Sinti“⁷⁶ darstellen. Mit anderen Worten: Würde die Polizei nicht in dieser ethnisierten Form berichten, gäbe es keine derart ausgeprägte antiziganistische Medienberichterstattung über „Roma und Sinti“.

Meine eigene Untersuchung hat ebenfalls nur eine Stichprobe aus dem Jahr 2011 analysiert.⁷⁷ Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass „das Ziel einer diskriminierungsfreien Presseberichterstattung durch Polizei und Staatsanwaltschaften [...] – bezüglich der Zugehörigkeit der Sinti und Roma – in weiter Ferne“⁷⁸ liegt.

II.1.1 Explizite und implizite Verallgemeinerung

Polizeipressemitteilungen lassen sich unterschiedlich kategorisieren. Eine hilfreiche Unterscheidung ist die zwischen einer explizit verallgemeinernden, offen rassistischen Zuschreibung einerseits und einer implizit verallgemeinernden Zuschreibung andererseits.

Für diese Expertise konnten nicht alle Polizeipressemitteilungen systematisch ausgewertet werden, bei der stichprobenartigen Auswertung fanden sich jedoch nur vereinzelte Beispiele für Polizeipresseberichte, in denen ein expliziter und verallgemeinernder Zusammenhang zwischen Kriminalität und der Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti_ze und Rom_nja hergestellt wurde. Diese Beispiele müssen zugleich als besonders drastisch eingestuft werden, weshalb hier drei Beispiele genannt werden sollen:

a) Eine im Dezember 2011 veröffentlichte Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektion Ludwigsburg trifft folgende verallgemeinernde und homogenisierende Aussage:

„Nach Auskunft von Experten tritt das Phänomen des Diebstahls bei den ‚Kalderashi‘ immer zu Zeiten von Wirtschaftskrisen auf. In diesen Familienverbänden werden bereits Kleinkinder durch ihre Eltern und Großeltern zum Diebstahl angeleitet. Die Begehung von Diebstahlsdelikten jedweder Art wird von den Familienmitgliedern als selbstverständliche und wertvolle Arbeit

⁷² Für eine Darstellung der Produktions- und Funktionsweise von Polizeipressemitteilungen siehe Bohn/Hamburger/Rock (1993), *Konstruktion der Differenz*, S. 105-108.

⁷³ Ebd., S. 105.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd., S. 270.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ End (2014), *Antiziganismus*, S. 237.

⁷⁸ Ebd., S. 274.

*betrachtet.*⁷⁹

Durch diese Aussage wird „den Kalderashi“ undifferenziert vorgeworfen, Diebstahlsdelikte zu begehen. Noch gesteigert wird die Negativzuschreibung durch die Aussagen, Kinder würden von ihren Eltern und Großeltern dazu angeleitet und Diebstahl werde als „werte Arbeit“ betrachtet. Diese Aussage muss nach gängigen wissenschaftlichen Definitionen als rassistisch eingestuft werden.

b) In einer im Juli 2013 veröffentlichte Pressemitteilung der Polizeiinspektion Lüneburg über einen Trickdiebstahl steht im Absatz „Hintergrundinformationen“ folgendes:

*„Budscho‘ bedeutet in der Roma-Sprache ‚Beutel, Tasche, Bündel‘ und bezeichnet einen Modus Operandi, den nahezu alle traditionell lebenden Roma-Frauen vom Ablauf her beherrschen.“*⁸⁰

Hier wird in fast unverschleierte Form ein Pauschal-Urteil über „Roma-Frauen“ gefällt. Die beiden Einschränkungen „nahezu“ und „vom Ablauf her“ ändern kaum etwas. Durch die Verknüpfung mit „traditionell lebend“ wird die Verbindung von ‚Trickdiebstahl‘ und ‚Roma-Kultur‘ sogar noch verstärkt.⁸¹ Aus einer analytischen Perspektive folgen diese beiden Polizeimitteilungen der Form „Zigeuner sind kriminell.“ Etwas anders gelagert ist der folgende Fall.

c) Am 07. Dezember 2015 informierte das Polizeipräsidium Oberbayern Nord in einer Pressemeldung über den sogenannten ‚Enkeltrick‘. Nach einer Beschreibung der Vorgehensweise endet die Meldung mit dem Hinweis:

*„Die auf Enkeltrick spezialisierten Täter sind sehr mobil und sind häufig Angehörige ethnischer Minderheiten aus Deutschland, Polen und Italien, die teilweise im Bundesgebiet ansässig sind oder aus dem osteuropäischen Ausland zielgerichtet zur Begehung von Straftaten einreisen.“*⁸²

Durch diese Meldung wird eine bestimmte Form des Verbrechens – der ‚Enkeltrick‘ (siehe Abschnitt I.5) – über die Kodierung (siehe Abschnitt II.1.2) „Angehörige ethnischer Minderheiten“ mit Sinti_ze und Rom_nja in Verbindung gebracht. Hier wird also das oben analysierte polizeiliche ‚Expertenwissen‘ nicht nur genutzt, sondern auch in direkter Form als Warnung an die Öffentlichkeit kommuniziert. Auch in diesem Fall kann die Einschränkung „häufig“ die verallgemeinernde Aussage nur wenig abmildern, es handelt sich um eine pauschal verallgemeinernde Aussage. Die Form des Zusammenhangs lautet jedoch analog zur oben geschilderten zweiten Annahme: „(Enkeltrick-)Betrüger sind Roma“.

Im Gegensatz zu diesen vereinzelten Beispielen der expliziten pauschalisierenden Zuschreibung kriminellen Verhaltens an ‚Roma‘ besteht die häufigste Form von Polizeipressemitteilungen mit Bezug zu „Sinti“ oder „Roma“ darin, auf eine vermutete oder tatsächliche Minderheitenzugehörigkeit einzelner Tatverdächtiger oder Täter_innen hinzuweisen. Hier seien nur einige Beispiele aus den Jahren 2016 und 2017 genannt:

*„Die zwei Männer und die Frau sollen zwischen 20 und 30 Jahre alt gewesen und sich in rumänischer Sprache und in ‚Roma‘ unterhalten haben.“*⁸³

*„Die Zeugen bezeichnen die Frauen als ‚Zigeunerinnen‘ [...]. Die Zeugin beschreibt die Personen als ‚Zigeuner.“*⁸⁴

⁷⁹ Polizeidirektion Ludwigsburg (2011): Organisierter Taschendiebstahl: Kriminalpolizei Ludwigsburg führt bundesweites Ermittlungsverfahren – Neun Tatverdächtige in Haft. Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektion Ludwigsburg vom 16. Dezember 2011.

⁸⁰ Polizeiinspektion Lüneburg (2013): „miese Betrugsmasche“ – Täterduo erlangt mehrere tausend Euro Bargeld einer jungen Lüneburgerin - Polizei warnt vor sog. „Budscho-Phänomen“. Pressemitteilung vom 01. Juli 2013.

⁸¹ Die Beispiele a) und b) habe ich bereits in meiner 2014 veröffentlichten Medienanalyse ausführlich analysiert (End [2014], Antiziganismus, S. 260–265). Beide Pressemitteilungen wurde nach Interventionen von Selbstorganisationen von Sinti_ze und Rom_nja von der jeweiligen Internetpräsenz entfernt.

⁸² Polizeipräsidium Oberbayern Nord (2015): Polizei warnt vor Enkeltrickbetrügern - Bleiben Sie misstrauisch – Präventionskampagne. Pressemitteilung vom 07. Dezember 2015.

⁸³ Polizeipräsidium Mannheim (2016): Mannheim-Innenstadt: Trickdiebe entwenden Geldbeutel - Zeugen gesucht. Pressemitteilung vom 17. Juni 2016.

⁸⁴ Polizeipräsidium Krefeld (2016a): Gemeinsame Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft und Polizei Krefeld - Nachtrag zum Tötungsdelikt Drießendorfer Straße - Fahndung mit Phantombildern - Zeugen gesucht. Pressemitteilung vom 02. November 2016.

„Beide werden vom Erscheinungsbild als Angehörige der Sinti und Roma beschrieben.“⁸⁵

„- männlich - 34-45- Jahre alt - Normale Statur - vom Erscheinungsbild Sinti/Roma – flache dickere Nase.“⁸⁶

„Es soll sich möglicherweise um einen Sinti und Roma gehandelt haben.“⁸⁷

„Der befand sich auf einem unbefestigten Parkplatz nahe der Bahnlinie, auf dem sich derzeit eine größere Gruppe Sinti und Roma aufhalten [sic!]. Zwischen ihnen und vorbeiziehenden Fußballfans war es aus bislang nicht bekannten Gründen zu Wortgefechten gekommen.“⁸⁸

„Er hatte eine sehr hagere Gestalt und wurde dem Erscheinungsbild nach als ‚Landfahrer‘ beschrieben.“⁸⁹

„Die einer Minderheit aus dem ehemaligen Jugoslawien zugehörigen Frauen waren jeweils von Österreich nach Überlingen gereist.“⁹⁰

„Nach Angaben der Geschädigten handelte es sich bei den Tätern vermutlich um Angehörige einer mobilen ethnischen Minderheit.“⁹¹

„Bei der anschließenden Sachverhaltsabklärung stellte sich heraus, dass es wohl bereits vor einigen Wochen zu Konflikten zwischen beiden Parteien gekommen sei, die jeweils maßgeblich aus Sinti und Roma sowie Syrern bestanden.“⁹²

Diese Form der Kommunikation einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit wird unterschiedlich interpretiert. Während Kritiker_innen argumentieren, die Nennung einer Minderheitenzugehörigkeit habe keinen zusätzlichen Nutzen, stelle aber implizit einen Zusammenhang zwischen ‚Kriminalität‘ und ‚Zigeuner‘ her und bestätige damit die ersten beiden Thesen, vertreten die Verteidiger_innen dieser Praxis die Ansicht, eine solche Nennung sei hilfreich für die Strafverfolgung und führe nicht zu einer falschen Verallgemeinerung.⁹³ Zur Beantwortung dieser Frage seien an dieser Stelle einige Gedanken festgehalten:

a) Wie Peter Widmann überzeugend argumentiert hat können kommunikative Akte nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Deutungsangebote analysiert werden.⁹⁴ Mit anderen Worten: Da die Annahme, dass „Sinti und Roma“ zu Kriminalität neigen in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet ist,⁹⁵ ist anzunehmen, dass die Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Täter_innen als Bestätigung dieser Annahme verstanden wird.

Dies kann durch eine Feinanalyse der o.g. Freiburger Pressemitteilung über eine „angebliche Massenschlägerei“⁹⁶ untermauert werden. In ihr wird geschildert, dass „bei der Flüchtlingsunterkunft“ eine

⁸⁵ Kreispolizeibehörde Euskirchen (2016): Hund biss vermeintlichem Trickdieb ins Bein. Pressemitteilung vom 20. Mai 2016.

⁸⁶ Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis (2016): Wermelskirchen – Einbrecher mit Phantombild gesucht. Pressemitteilung vom 20. Dezember 2016.

⁸⁷ Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2016): Frankfurt-Westend: Handtaschenraub. Pressemitteilung vom 22. April 2016.

⁸⁸ Polizeipräsidium Freiburg (2016a): Lörrach-Brombach: Großeinsatz der Polizei wegen angeblicher Massenschlägerei. Pressemitteilung vom 27. Juni 2016.

⁸⁹ Polizeipräsidium Aalen (2016): Raum Aalen: Einbruch, Diebstahl, Brand, Sachbeschädigung, Gewahrsam, Verkehrsunfälle. Pressemitteilung vom 26. Februar 2016.

⁹⁰ Polizeipräsidium Konstanz (2017): Bereich Bodenseekreis. Pressemitteilung vom 03. August 2017.

⁹¹ Polizeipräsidium Südhessen (2016): Groß-Gerau: Seniorin wird Opfer von „Kettentrick“. Pressemitteilung vom 07. April 2016.

⁹² Polizeipräsidium Freiburg (2016b): Freiburg – Rieselfeld: Ansammlung von ca.50 Personen, stellt sich als verbale Streitigkeit heraus. Pressemitteilung vom 02. Juni 2016.

⁹³ Schuhmann, Claudia (2013): Standpunkt: Der Zigeuner im Polizeibericht. In: mainpost.de vom 15. Oktober 2013. Online verfügbar unter <http://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/Zigeuner;art779,7733901> [03.10.2017].

⁹⁴ Widmann, Peter (2010): Die diskrete Macht des Vorurteils – Bedeutung und Grenzen des Diskriminierungsverbots im Pressekodex. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel Sinti und Roma. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit dem Deutschen Presserat und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 05. November 2009 in Berlin (Schriftenreihe Bd. 6). Heidelberg.

⁹⁵ Brähler, Elmar/Decker, Oliver/Kiess, Johannes (2016, Hg.) Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen, hier S. 50.

⁹⁶ Polizeipräsidium Freiburg (2016a), Großeinsatz der Polizei.

größere Auseinandersetzung gemeldet worden war. Die eintreffenden Beamt_innen hätten jedoch „alles ruhig“ vorgefunden und sich dann auf die Suche nach dem eigentlichen Tatort gemacht:

„Der befand sich auf einem unbefestigten Parkplatz nahe der Bahnlinie, auf dem sich derzeit eine größere Gruppe Sinti und Roma aufhalten [sic!]. Zwischen ihnen und vorbeiziehenden Fußballfans war es aus bislang nicht bekannten Gründen zu Wortgefechten gekommen.“⁹⁷

Später wird der Vorwurf geschildert, eine Person habe eine Waffe „aus dem Wohnwagen geholt“.⁹⁸ Hier wird deutlich, dass die Beschreibung als „Sinti und Roma“ nicht lediglich eine ‚neutrale‘ Beschreibung darstellt, sondern in diesem – wie in anderen Fällen – Menschengruppen bezeichnet, die sich in Wohnwagen auf Parkplätzen aufhalten. Hätte die Polizei geschrieben, „eine größere Gruppe Friesen“ halte sich derzeit auf dem Parkplatz auf, wäre dies erklärungsbedürftig gewesen. Hier greift die Pressemitteilung also auf das Stereotyp der ‚umherziehenden Zigeuner‘ zurück, um Plausibilität zu erzeugen.

Auch die mutmaßlichen Provokationen und Gewalthandlungen werden durch ein vermeintliches ‚Wissen‘ über ‚zigeunerische Kriminalität‘ plausibler. Hätte die Polizei Freiburg beispielsweise geschrieben, auf dem unbefestigten Parkplatz habe sich eine größere Gruppe Pfadfinder_innen aufgehalten, wäre zwar der Aufenthalt auf einem „unbefestigten Parkplatz“ plausibler gewesen, aber das jeweils geschilderten Fehlverhalten wäre erklärungsbedürftig gewesen. Die Polizei Freiburg setzt aber voraus, dass die Rezipient_innen „Sinti und Roma“ mit „Zigeuner“ übersetzen und dass sie „Zigeuner“ mit „Kriminalitätsneigung“ verknüpfen. So wird der geschilderte mutmaßliche Vorfall plausibilisiert. Andere Zugehörigkeiten wie beispielsweise Nationalität, die sonst häufig genannt werden, werden in diesem Fall nicht kommuniziert, es wird nur beschrieben, was als ‚relevant‘, als „Sachzusammenhang“ erachtet wird. Ein solcher Sachzusammenhang zwischen „Sinti und Roma“ und einer möglichen Massenschlägerei besteht jedoch nicht, er ergibt sich erst aus der stereotypen Vorstellung von ‚kriminellen‘ (und in diesem Fall ‚gewalttätigen‘) ‚Zigeunern‘.

b) Die Nennung der vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen und Täter_innen legt nahe, dass die Schreibenden dies für eine relevante Information halten. Dies legt auch die – mittlerweile geänderte – Forderung des Deutschen Presserats nahe, der für die Nennung einen „begründbaren Sachbezug“ einforderte.⁹⁹ Ein solcher Sachbezug ist in der überwiegenden Mehrzahl der Polizeipressemitteilungen nur dann gegeben, wenn davon ausgegangen wird, dass ein innerer Zusammenhang besteht, zwischen „Sinti und Roma“ und Kriminalität. Zu einem ähnlichen Schluss ist auch der Jurist und ehemalige Bundesverfassungsrichter Helmut Simon in einem Gutachten von 1993¹⁰⁰ gekommen: „Aber hier kann schon der formal wahrheitsgemäße bloße Hinweis auf die Zugehörigkeit zu der ethnischen Minderheit als Ausgrenzung oder Mittel zur Diskriminierung ausreichen. Er suggeriert den Eindruck, das Fehlverhalten des einzelnen Beschuldigten sei auch bei anderen Angehörigen der Minderheit zu befürchten. Weshalb wird er sonst gebracht? Der Verfasser des Berichtes muß ja irgendeinen Grund für diese Mitteilung haben.“¹⁰¹

c) Ein anderes immer wieder diskutiertes Argument besteht darin, die Nennung der vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit könne zur schnelleren Ergreifung von Tatverdächtigen führen. Dies impliziert, dass die Annahme besteht, „Sinti und Roma“ seien äußerlich erkennbar:

„Unter einem Zigeuner könne sich jeder etwas vorstellen, argumentieren die Beamten.“¹⁰²

Dieses Argument wird in Abschnitt II.3.2 genauer beleuchtet.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Presserat (2017): Übersicht bisherige Richtlinie – neue Richtlinie, vom 22. März 2017. Online verfügbar unter https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/UEbersicht_bisherige_Richtlinie_neue_Richtlinie12.1.pdf [09.10.2017].

¹⁰⁰ Simon, Helmut (1993): Gutachten erstattet im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg.

¹⁰¹ Ders. (1995): Stigmatisierende Kennzeichnung von Sinti und Roma in den Medien – Reaktionen zu einem Gutachten und Bemerkungen aus verfassungsrechtlicher Sicht. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg., 1995): Diskriminierungsverbot in Rundfunk- und Pressegesetzen. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, S. 19-26, hier S. 21f.

¹⁰² Schuhmann (2013), Zigeuner im Polizeibericht.

II.1.2 Kodierungen

Polizeipressemitteilungen weisen hinsichtlich der Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Straftäter_innen eine Besonderheit auf, die sich aus der Kritik ebendieser ergibt: Die offene oder explizite Nennung wird häufig ersetzt durch eine vermeintlich harmlosere Kodierung. So soll Kritik bezüglich rassistischer Diskriminierung vermieden werden. Eine frühe Form dieser Kodierungen in der Bundesrepublik bestand in der flächendeckenden Benennung der nach 1945 erneut eingerichteten Polizeieinheiten als „Landfahrerzentralen“ sowie der entsprechenden Verordnungen als „Landfahrerordnung“. Dies sollte den Bruch mit der nationalsozialistischen Verfolgung von Menschen als ‚Zigeuner‘ verdeutlichen.

Die Funktionsweise dieser Kodierungen in Datenbanken konnte insbesondere Wolfgang Feuerhelm in seiner 1987 erschienenen Studie „Polizei und Zigeuner“¹⁰³ nachweisen. Er untersuchte verschiedene Dienstanweisungen und konnte nachweisen, dass unmittelbar mit der Abschaffung der Kategorie „Landfahrer“ eine andere Kategorie mit der Bezeichnung „HWA0“ für „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“ eingeführt wurde.¹⁰⁴ In verschiedenen anonymisierten Interviews, die er im Rahmen seiner Untersuchung geführt hat, wurde bestätigt, dass HWA0 als Ersatz für die nicht mehr zu verwendende Kategorie „Landfahrer“ fungierte:

„Mal ehrlich: man hat HWA0 erfunden, weil Landfahrer verboten wurde.“¹⁰⁵

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Untersuchung von Andrej Stephan, dessen Kapitel mit dem Zitat eines Polizisten überschrieben ist:

„Kein Mensch sagt HWA0-Schnitzel.“¹⁰⁶

In dieser Weise wurden immer wieder Begrifflichkeiten, die nicht mehr akzeptabel schienen, durch neue ersetzt. Dies gilt auch für die Verwendung von Begrifflichkeiten in der Medienarbeit der Polizei. In ihrem DFG-Projekt haben Bohn, Hamburger und Rock eine umfangreiche Analyse polizeilicher Kodierungen und Andeutungen in Polizeipresseberichten vorgelegt.¹⁰⁷

Die in der Gegenwart auffindbaren Kodierungen lassen sich in zwei Gruppen kategorisieren. Einerseits die Gruppe der eindeutigen Kodierungen.¹⁰⁸ Darunter fallen insbesondere Varianten der Polizeivokabel „MEM“, das für „mobile ethnische Minderheit“ steht¹⁰⁹ sowie die immer noch vorgenommene Beschreibung als „Landfahrer“.

Nachdem die Kategorisierung „mobile ethnische Minderheit“ seit einigen Jahren etabliert ist, wird häufig lediglich auf die Zugehörigkeit zu einer „ethnischen Minderheit“ Bezug genommen¹¹⁰:

„Mehr als dubios kam es dem Sohn einer 75 Jahre alten Frau aus einer Umlandgemeinde vor, als ihm seine Mutter erzählte, dass sie Anfang Dezember einem Mann (Angehöriger einer ethnischen Minderheit) drei ca. 4 x3 Meter große Teppiche zur Reinigung und zur Durchführung von Reparaturen übergeben habe und hierfür 5.000 Euro zahlen sollte.“¹¹¹

„Sie wird als etwa 30 Jahre alte Frau mit korpulenter Figur und dunklen, nach hinten frisierten Haaren beschrieben. Sie war mit einem dunklen Rock und einer Weste bekleidet. Zudem soll sie im Wangenbereich eine Warze haben und mutmaßlich einer ethnischen Minderheit zugehörig sein.“¹¹²

Die zweite Person war etwa 185 cm groß mit kurzen dunkel-braunen Locken, auffallend dick,

¹⁰³ Feuerhelm (1987), Polizei.

¹⁰⁴ Ebd., S. 249-257.

¹⁰⁵ Ebd., S. 143.

¹⁰⁶ Stephan (2011), BKA, S. 247.

¹⁰⁷ Bohn/Hamburger/Rock (1993), Konstruktion der Differenz, S. 108-129.

¹⁰⁸ Vgl. ausführlich End (2014), Antiziganismus, S. 241-246.

¹⁰⁹ Siehe bspw. das bereits aufgeführte Zitat in Polizeipräsidium Südhessen (2016), Groß-Gerau.

¹¹⁰ Siehe auch das bereits aufgeführte Zitat in Polizeipräsidium Oberbayern Nord (2015), Enkeltrickbetrügern.

¹¹¹ Polizeipräsidium Konstanz (2015): Bereich Landkreis Sigmaringen. Pressemitteilung vom 12. Februar 2015.

¹¹² Polizei Düren (2015a): Diebinnen kamen mit Blumen und falschen Komplimenten. Pressemitteilung vom 04. September 2015.

geschätzt 115 kg und der Zeugenbeschreibung nach einer ethnischen Minderheit angehörig.¹¹³

Häufig wird auch nur über eine „Minderheit aus...“ berichtet:

„Die einer Minderheit aus dem ehemaligen Jugoslawien zugehörigen Frauen waren jeweils von Österreich nach Überlingen gereist.“¹¹⁴

Eine andere eindeutige Kodierung besteht in dem schon lange verwendeten Begriff ‚Landfahrer‘. Dieser wurde aufgrund seiner diskriminierenden Geschichte in den 1980er Jahren formal aus der internen Polizeikommunikation gestrichen,¹¹⁵ dennoch wird er auch heute noch verwendet:

„Polizei warnt vor angebotener Arbeit an der Haustür

Heidekreis: In den vergangenen Wochen kam es im Heidekreis vermehrt zu Angeboten von Dienstleistungen an Haustüren durch reisende Personen. Die Landfahrer boten häufig Dachdecker-, Garten-, oder Pflasterarbeiten zu übersteuerten Preisen an.“¹¹⁶

„Versuchter Betrug durch Landfahrer in Lilienthal

Ein 86-Lilienthaler ließ sich von drei 25, 29 und 17-jährigen Landfahrern überreden, am Do. und Fr., 16. und 17.6 an seinem Haus angeblich notwendige Dacharbeiten ausführen zu lassen.“¹¹⁷

Dieser Begriff wird in jüngster Zeit insbesondere zur ethnisierten Markierung von ‚irischen Landfahrern‘ verwendet. Die Polizei der nordrhein-westfälischen Stadt Iserlohn sieht „Irische Landfahrer“ offensichtlich als drastisches Problem an, wie drei Pressemitteilungen zu entnehmen ist:

„Irische Landfahrer eingereist

Auf einem Privatgelände am Bessemer Weg in Menden fanden sich heute, gegen 17.30 Uhr, etwa 50 Gespanne mit irischen Landfahrern ein.“¹¹⁸

„Irische Landfahrer: Zusammenfassung der bisherigen Einsatzentwicklung“¹¹⁹

„ Irische Landfahrer: Einsatzabschlussmeldung

[...] Die irischen Landfahrer räumten schließlich noch vor 13 Uhr den Platz friedlich und störungsfrei.“¹²⁰

Auch andere Polizeidienststellen verwenden diese ethnisierte Markierung häufig:

„Mannheim-Neckarstadt: Irische Landfahrer hielten Polizei über die Osterfeiertage in Atem

Für einige Unruhe sorgten vier bis fünf Landfahrerfamilien aus Irland und England, die sich über die Osterfeiertage mit rund 150 Personen und 100 Wohnwägen in Mannheim getroffen und sich auf dem Neuen Messplatz in der Mannheimer Neckarstadt vorübergehend niedergelassen hatten.“¹²¹

„Die Polizei Höchstadt an der Aisch hatte gestern Nachmittag (06.09.2016) im Gemeindebereich

¹¹³ Polizei Düren (2015b): Mann seines Geldes beraubt. Pressemitteilung vom 05. Juni 2015.

¹¹⁴ Polizeipräsidium Konstanz (2017), Bereich Bodenseekreis.

¹¹⁵ Vgl. Feuerhelm (1987), Polizei, S. 249-257.

¹¹⁶ Polizeiinspektion Heidekreis (2016): Polizei warnt vor angebotener Arbeit an der Haustür. Pressemitteilung vom 15. Juni 2016.

¹¹⁷ Polizeiinspektion Verden / Osterholz (2016): Pressemitteilung für den 18.06.2016. Pressemitteilung vom 18. Juni 2016.

¹¹⁸ Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017a): Irische Landfahrer eingereist. Pressemitteilung vom 10. August 2017.

¹¹⁹ Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017b): Irische Landfahrer: Zusammenfassung der bisherigen Einsatzentwicklung. Pressemitteilung vom 11. August 2017.

¹²⁰ Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017c) Irische Landfahrer: Einsatzabschlussmeldung. Pressemitteilung vom 11. August 2017.

¹²¹ Polizeipräsidium Mannheim (2017): Irische Landfahrer hielten Polizei über die Osterfeiertage in Atem. Pressemitteilung vom 17. April 2017.

*Adelsdorf, an der alten B470, allerhand mit irischen Landfahrern zu tun.*¹²²

„Polizeieinsatz aufgrund irischer Landfahrer

*In der vergangenen Nacht ist es im Bereich von Niederjosbach auf dem dortigen Campingplatz zu einem Polizeieinsatz aufgrund irischer Landfahrer gekommen.*¹²³

In all diesen Fällen wird die Verknüpfung der ethnisierten Zuschreibung mit ‚Problem‘ und ‚Kriminalität‘ sehr deutlich. Besonders kurios mutet in dieser Hinsicht eine Pressemitteilung aus Mainz an.¹²⁴ Unter der Überschrift

„Respekt vor der Polizei – Fehlanzeige“

berichtet die Polizei von einer Gruppe von Kindern, die mit „Sprühfarbe“ gemalt haben und bei Eintreffen der Polizei weggelaufen seien. Die Kinder, die „gestellt“ werden konnten seien „extrem frech“ gewesen und hätten gefordert,

„dass man ihnen erst einmal nachweisen soll, was sie gemacht haben und wieso sie festgehalten werden.“

Was auch als beeindruckende Kenntniss der Grundrechte beschrieben werden könnte, ist für die Polizei in diesem Fall „extrem frech“. Zudem seien „etwa 20 Kinder“ in einem „Geschäft für Fastnachtsartikel“ gewesen, hätten „diverse Sachen gekauft“ und „dabei ‚ein Riesenchaos‘ veranstaltet.“ Der Anlass der Polizeiberichterstattung über einen Vorgang, der sich zunächst als überschwänglicher Kindergeburtstag darstellt, erschließt sich erst durch die abschließend folgende Ethnisierung:

„Die Kinder gehören zu einer Gruppe irischer Landfahrer, die sich derzeit in Gustavsburg aufhalten und nach Angaben des Vaters einer der Kinder heute weiterreisen.“

Neben diesen beiden eindeutigen Ersatzbegriffen finden sich in Polizeipressemitteilungen Kodierungen, die aus unterschiedlichen Signalworten – häufig mit einigem literarischem Aufwand – zusammengesetzt sind. In diesen Fällen gäbe ein einzelnes Wort keinen hinreichenden Hinweis, dieser kommt erst durch die Kombination mehrerer Signalworte zustande.¹²⁵

Gängige Signalwörter sind Beschreibungen von ‚Südosteuropäern‘, ‚Großfamilien‘, ‚bunten Röcken‘, ‚Betteln‘, ‚Wahrsagen‘, ‚dunklen Haaren‘, ‚dunklem Teint‘, ‚Goldschmuck‘ und ‚Mercedes‘. So berichtet das Polizeipräsidium Offenburg in einer Pressemitteilung von mehreren Vorfällen mit „aufdringliche[n] Bettlern“, bei denen sie eingeschritten sei. Abschließend heißt es:

*„In allen drei Fällen handelte es sich um eine Großfamilie, deren Personalien erhoben wurden, der kein strafbares Handeln nachgewiesen werden konnte.“*¹²⁶

Auch hier erschließt sich der Anlass der Polizeiberichterstattung über „kein strafbares Handeln“ erst durch die Ethnisierung: Termini wie ‚aggressives‘ oder ‚aufdringliches Betteln‘ sind eng mit antiziganistischen Vorstellungen verknüpft.¹²⁷ Auch das Wort ‚Großfamilie‘ selbst fungiert als ethnisierende Kodierung. Im öffentlichen Diskurs bestehen neben Klischees von ‚Sinti und Roma‘ auch Stereotype von ‚türkischen‘ oder

¹²² Polizeipräsidium Mittelfranken (2016): Gestohlene Wohnwägen aufgefunden. Pressemitteilung vom 07. September 2016.

¹²³ Polizeipräsidium Westhessen (2016): Polizeieinsatz aufgrund irischer Landfahrer. Pressemitteilung vom 16. August 2016.

¹²⁴ Polizeipräsidium Mainz (2016): Respekt vor der Polizei – Fehlanzeige. Pressemitteilung vom 15. August 2016. Alle folgenden ungekennzeichneten Zitate daraus.

¹²⁵ Vgl. ausführlich End (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit, S. 246-260.

¹²⁶ Polizeipräsidium Offenburg (2017): Aufdringliche Bettler unterwegs. Pressemitteilung vom 19. Mai 2017.

¹²⁷ Siehe beispielsweise Misik, Robert (2009): Wer die Bettelcodes verletzt. Robert Misik über unser Ressentiment gegen Roma. In: Die Tageszeitung vom 16. September 2009.

Kürzlich berichtete die F.A.Z., dass Dänemark „ein schärferes Gesetz gegen aggressive Bettelei verabschiedet“ habe. Damit wolle „die Regierung vor allem Betteln durch Angehörige der Roma-Minderheit aus Osteuropa einen Riegel vorschieben.“ „Dänen verschärfen Gesetz: Einmal falsch Betteln, zwei Wochen Knast“ (2017). In: faz.net vom 14. Juni 2017. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/daenemark-verdoppelt-straftmass-fuers-betteln-in-der-oeffentlichkeit-15061496.html> [01.10.2017].

Für eine allgemeine Einordnung des Topos „Betteln“ im Antiziganismus siehe End, Markus (2012): „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“ – Zur historischen und soziologischen Dimension des Bettelns im Antiziganismus. In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. H. 2, S. 157-167.

‚arabischen Großfamilien‘. Durch die Kombination der beiden Beschreibungsmerkmale ‚aufdringliches Betteln‘ und ‚Großfamilie‘ wird damit eine eindeutige ethnische Kodierung kommuniziert. Dass das Wort ‚Großfamilie‘ hier als Kodierung fungiert wird auch daran deutlich, dass die zusätzliche Information der Zugehörigkeit zu einer ‚Großfamilie‘ keinerlei Verknüpfung zur restlichen Beschreibung des Tatgeschehens oder der Tatverdächtigen aufweist.

Als zweites Beispiel für die Kombination uneindeutiger Kodierungen findet sich in einer Pressemitteilung bezüglich eines Trickdiebstahls in Südhessen. Darin werden die Kodierungen ‚bunter Rock‘ und ‚dunkler Teint‘ verwendet, um eine Minderheitenzugehörigkeit zu kommunizieren. Die Art der Beschreibung der Tatverdächtigen ist hier ein Hinweis auf die Kodierung:

„Die Personen sollen alle zirka 20 Jahre alt gewesen sein und hatten dunkle Haut. Die Haupttäterin ist 160 bis 165 cm groß und trug einen bunten Rock.“¹²⁸

Während Angaben zur „dunklen Haut“ gemacht werden, fehlen Angaben bpsw. zur Haarfarbe. Und während der Rock einer Tatverdächtigen beschrieben wird, fehlen Angaben zu allen anderen Kleidungsstücken der insgesamt vier Tatverdächtigen. Solche isolierten Beschreibungen sind häufig ein Hinweis auf eine Kodierung, idealtypisch in einer älteren Polizeipressemitteilung mit der Überschrift

„Wer sah Trickdiebin im bunten Rock?“¹²⁹

Kodierungen weisen gegenüber dem expliziten Hinweis auf eine vermutete oder tatsächliche Minderheitenzugehörigkeit eine Besonderheit auf: Ihnen ist der Versuch inhärent, den Hinweis auf die Minderheitenzugehörigkeit zu verschleiern. Deshalb ist davon auszugehen, dass den Autor_innen bewusst ist, dass die Nennung von Minderheitenzugehörigkeit Gegenstand von Kritik ist und sie sich bewusst dafür entscheiden, diese dennoch zu kommunizieren.

Selbst in Fällen, in denen eine solche Benennung als stigmatisierend und diskriminierend zurückgewiesen wird, fällt es Polizeidienststellen offenbar schwer, gänzlich auf eine ethnisierte Benennung zu verzichten. So antwortete der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Karlsruhe im März 2016 auf eine kritische Nachfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu einem Medienbericht, nach dem

„Roma oder Sinti etwa [...] grundsätzlich als Angehörige reisender Familien benannt“

würden.¹³⁰ In dem Schreiben betont er, dass

„der Polizei Stigmatisierungen und Diskriminierungen fernliegen.“¹³¹

Dennoch sieht er in Einzelfällen den Bedarf, auf eine Minderheitenzugehörigkeit hinzuweisen:

„Die Nachfrage des Journalisten, wie die Polizei entsprechende Beschreibungen beispielsweise zu Fahndungszwecken konkretisiere, wurde mit der in begründeten Einzelfällen gewählten Formulierung ‚möglichlicherweise handelt es sich um Angehörige reisender Familien‘ beantwortet. Bei dieser Formulierung geht es also keinesfalls darum, Minderheiten zu diskriminieren. Vielmehr soll diese aus unserer Sicht vorurteils- und bewertungsfreie Bezeichnung die Polizei bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags unterstützen.“¹³²

Hier dreht sich die Argumentation im Kreis. Anstatt zu antworten, dass „entsprechende Beschreibungen“ nicht vorgenommen werden, werden „begründeten Einzelfälle“ angeführt, in denen es für eine Fahndung

¹²⁸ Polizeipräsidium Südhessen (2015): Stockstadt: 50-jähriger wird Opfer von Trickdieben/Polizei warnt: Seien Sie misstrauisch wenn Sie von Fremden angesprochen werden und lassen Sie sich nicht umarmen! Pressemitteilung vom 12. Oktober 2015.

¹²⁹ Polizeipräsidium Südosthessen – Offenbach (2011): Pressebericht des Polizeipräsidiums Südosthessen vom 05. September 2011, Punkt 8.

¹³⁰ „Nationalität von Kriminellen. BW-Polizei will von Maulkorb nichts wissen“ (2016). In: swr.de vom 12. Januar 2016. Die Kodierung findet sich auch in den eingangs vorstellten Frankfurter PKS. So heißt es „Beim Taschendiebstahl haben sich mittlerweile – außer den hier ansässigen ‚Angehörigen reisender Familien‘ - Osteuropäer (Rumänen, Bulgaren etc.) und Täter nordafrikanischer Herkunft etabliert.“ (Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, S. 116). Sowohl durch die Betonung durch Anführungszeichen (vgl. End (2014), Antiziganismus, S. 259) als auch durch die widersprüchliche Beschreibung der „hier ansässigen“ Personen als „Angehörige reisender Familien“ wird die Formulierung als Kodierung erkennbar.

¹³¹ Das Schreiben des Polizeipräsidenten an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vom 18. März 2016 wurde dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

¹³² Ebd.

sinnvoll sein kann, ethnisierte Zuschreibungen zu kommunizieren. Einer dieser Einzelfälle war offenbar die Berichterstattung des Polizeipräsidiums Karlsruhe über einen Trickdiebstahl mit dem ‚Kettentrick‘.¹³³ Die Tatverdächtigen werden wie folgt beschrieben:

„Bei dem Trio handelt es sich mutmaßlich um Angehörige reisender Familien von südosteuropäischer Erscheinung. Sie sind zwischen 25 und 50 Jahre alt, hatten schwarze Haare, sprachen gebrochen Deutsch und waren mit einem dunklen Pkw, vermutlich mit Kölner Zulassung, unterwegs.“¹³⁴

Was in diesem Fall einen Hinweis auf eine vermutete Minderheitenzugehörigkeit der Tatverdächtigen begründet, wird nicht ersichtlich.

II.2 Weitere Formen öffentlicher Kommunikation

Neben Polizeipressemitteilungen sind Pressekonferenzen sowie Interviews mit Ermittler_innen oder auch ehemaligen Ermittler_innen Kommunikationswege, auf denen ethnisiertes Wissen an die Öffentlichkeit kommuniziert wird. Nahezu alle der in Abschnitt I.3 genannten Beispiele sind auf solche Pressekontakte zurückzuführen.

Neben Interviews gibt es zahlreiche Sachbücher, die Formen ethnisierten Wissens kommunizieren. Der bereits genannte Oberstaatsanwalt a.D. Bülles veröffentlichte 2013 ein Buch über seine Arbeit in der Abteilung Organisierte Kriminalität, das Grundlage für die folgende Medienaufmerksamkeit war.¹³⁵ Darin beschreibt er

„Roma-Clans, die Kinder zu Profi-Taschendieben ausbilden“¹³⁶

und

„jugendliche[n] Serieneinbrecher“ aus „Roma-Sippen“¹³⁷

Im Kapitel „Verbrechen ohne Grenzen“¹³⁸ plädiert Bülles dafür, dass die Frage gestellt werden müsse

„ob es bestimmte Kriminalitätsformen gibt, die nur oder vorrangig von bestimmten Nationalitäten oder Bevölkerungsgruppen begangen werden? Das hört sich zunächst ketzerisch, geradezu fremdenfeindlich an, ergibt aber bei näherem Hinschauen Sinn, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel nur Roma-Clans alte Menschen mit dem Enkel- oder dem Glas-Wasser-Trick abzocken.“¹³⁹

Hier wird offensichtlich auf internes Wissen aus staatsanwaltschaftlicher Praxis zurückgegriffen (siehe Abschnitt I). Ob die Ermittlung der Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen systematisch betrieben und gespeichert wurde oder ob es sich eher um ‚Hörensagen‘ handelt, lässt sich nicht klären. Bülles formuliert mehrere Aussagen, die der Logik der oben erläuterten zweiten Annahme entsprechen. So erneuert er seine Aussage aus dem Interview mit dem Magazin Focus (s.o.), dass

„mehr als 50% der Bandeneinbruchsdiebstähle im Großraum Köln auf das Konto von Roma- und Rumänenbanden gingen.“¹⁴⁰

Bülles selbst formuliert diese Annahme hier nicht ihrer Aussage wegen, sondern um das Thema Diskriminierung zu thematisieren. Er wisse

¹³³ Zur ethnisierten Darstellung bestimmter Tatusführungen vgl. Bohn/Hamburger/Rock (1993), Konstruktion der Differenz, S. 178.

¹³⁴ Polizeipräsidium Karlsruhe (2017): Karlsruhe - Trickdiebe mit bekannter Masche erneut unterwegs. Pressemitteilung vom 28. März 2017.

¹³⁵ Bülles, Egbert (2013): Deutschland, Verbrecherland?: Mein Einsatz gegen die organisierte Kriminalität. Berlin.

¹³⁶ Ebd., S. 12.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Ebd., S. 18-23.

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Ebd.

„um das grausame Schicksal der Sinti und Roma im Dritten Reich. Damals starben Hunderttausende unschuldiger Menschen in den Konzentrationslagern der Nazis. Ein furchtbares Schicksal – und bis heute unvergessen. Derzeit wird ihnen in vielen südosteuropäischen Ländern immer noch übel mitgespielt. Aber dennoch sollte man die Augen vor aktuellen Problemen nicht verschließen.“¹⁴¹

Im weiteren Verlauf fährt er fort:

„Das heißt noch lange nicht, dass ein Großteil der Roma hierzulande kriminell ist. Das Gegenteil ist der Fall: Die Allermeisten sind rechtschaffende Leute. Aber es hilft nicht, das importierte Verbrechen durch Banden zu verharmlosen [...]“¹⁴²

Diese Passage wird deshalb so ausführlich diskutiert, weil sie deutlich macht, dass sich viele Ermittler_innen der diskriminierenden Wirkung ihrer Aussagen nicht bewusst sind, obwohl sie durchaus ein rudimentäres Wissen über den Völkermord und gegenwärtige Diskriminierung haben. Interessant ist, dass in keiner Weise ersichtlich wird, welchen Erkenntnisgewinn die für Bülles so wichtige Benennung haben soll, wenn sich daraus gleichzeitig keine verallgemeinernde Aussage über ‚Roma‘ ableiten lassen soll. In dieser Hinsicht schlüssiger – weil offen ethnisiert – argumentiert die Erfolgsautorin Tania Kambouri in ihrem Bestseller „Deutschland im Blaulicht“, in dem sie beansprucht, bei „Sinti und Roma“

„Rückschlüsse aufgrund der kulturellen Prägung zu ziehen“¹⁴³

Diese Prägung will sie im Kapitel

„Sinti und Roma – überall und nirgends“¹⁴⁴

erläutern. „Roma“ werden dort pauschal als „Problemgruppe“ bezeichnet. Kambouri will jene „Merkmale“ der „Roma“

„als typisch zusammenfassen, sofern sie mir ursächlich erscheinen für Probleme, die wir auch bei der Polizei immer wieder mit ihnen haben.“¹⁴⁵

Sie will also ‚typische‘ Gruppenmerkmale identifizieren, die zu Kriminalität führen. Eine „Hauptursache“ für den „Teufelskreis“, „der nicht selten in die Kriminalität“ führe sieht sie darin,

„dass vonseiten der Roma oft nur wenig bis kein Interesse besteht, sich aktiv zu integrieren.“¹⁴⁶

Deshalb sieht sie – bei ausbleibendem Kooperationswillen – eine Möglichkeit darin, „Kinder zu ihrem eigenen Schutz“ von ihren Eltern zu trennen:

„Kulturelle Tradition darf nicht als Deckmantel für kriminelle Straftaten missbraucht werden.“¹⁴⁷

Ob und inwiefern Kambouris Einschätzung eine verbreitete Meinung innerhalb der deutschen Polizei wiedergibt, kann hier nicht geklärt werden. Kambouri selbst bezieht sich vielfach auf die Erfahrungen von Kolleg_innen und das positive Feedback nach ihrem Leserbrief an die Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP) 2013.¹⁴⁸ Erneut können ihre Aussagen lediglich als Hinweis dafür gewertet werden, dass die Zugehörigkeit zur Minderheit der ‚Roma‘ innerhalb deutscher Polizeibehörden als handlungsrelevante oder gar handlungsleitende Kategorie verstanden wird.¹⁴⁹

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Kambouri, Tania (2015): Deutschland im Blaulicht: Notruf einer Polizistin. München u.a., S. 146.

¹⁴⁴ Ebd., S. 148-154. Alle folgenden Zitate sind diesem Kapitel entnommen.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd., S. 11-19.

¹⁴⁹ In ähnlicher Weise hat sich der stellvertretende Landesvorsitzende des Landesverbandes Bayern des BDK 2005 mit einem Leserbrief an „der kriminalist“ gewendet. Darin unterstellt er „dass diese Bevölkerungsgruppe seit jahrzehnten [...] die Behörden vergleichsweise überproportional beschäftigt.“ (Lehrieder, Peter [2005]: Leserschrift zu „Sinti und Roma – seit 600 Jahren in Deutschland“. In: der kriminalist 10/05, S. 414.

Auch dieser Autor bezieht sich auf seine Kolleg_innen (siehe Abschnitt I.2): „Diese Zeilen stellen keine Einzelmeinung dar, wie ich in Gesprächen mit vielen Kollegen erfahren habe“ (ebd.).

Kambouri zumindest hat dieses Selbstverständnis in sehr erfolgreicher Weise in die Öffentlichkeit kommuniziert, ihr Buch war nach Erscheinen mehrere Wochen auf der Bestseller-Liste des Magazins *Der Spiegel* und erfuhr mehrere Neuauflagen sowie Übersetzungen, selbst für das Jahr 2018 sind bereits Lesungen geplant.¹⁵⁰

Das Buch des Polizisten Karlheinz Gaertner¹⁵¹ beklagt ebenfalls zunehmende Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit und sieht als Ursache dieser Phänomene Migration und mangelnde Integrationsbereitschaft. „Roma“ werden in seinem Buch nicht als zentrale ‚Problemgruppe‘ beschrieben und auch nicht in einem separaten Kapitel behandelt wie bei Kambouri. Dennoch kommt auch Gaertner nicht ohne einen Hinweis auf das oben erläuterte polizeiliche ‚Expertenwissen‘ aus und weist darauf hin, dass

„über Jahre hinweg Kinder aus drei Großfamilien der Volksgruppe der Roma zu Dieben ausgebildet“¹⁵²

worden seien.

Auf diesen Vorgang wird in einer anderen Publikation – in diesem Fall von einem Journalisten basierend auf dem ethnisierten polizeilichen Wissen – noch einmal prominent eingegangen. Einer der Autoren der oben genannten Reportage *Der große Klau* hat ebenfalls ein Buch publiziert, um vor „organisierten Kriminellen“ zu warnen.¹⁵³ Wie Büllles spricht sich Sundermeyer gegen „politische Korrektheit“ aus, die im Fall der Nichtbenennung von „Roma“

„eine maßgebliche Variante der organisierten Kriminalität“¹⁵⁴

schütze. Jedoch geht auch Sundermeyer – wie Büllles – mit keinem Wort darauf ein, inwiefern die bloße Nichtbenennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit zu einem Schutz für organisierte Kriminalität werde. Für ihn steht nur fest, dass zum

„Verständnis verschiedener Gruppen der organisierten Kriminalität [...] die Nennung der nationalen oder ethnischen Herkunft unerlässlich“¹⁵⁵

sei, u.a. bei „Roma-Clans“. Gleichzeitig schreibt Sundermeyer – entgegen besseren Wissens – in diesem Zusammenhang:

„Ganz gleich wie relevant es ist, wird kein Beamter bei kriminellen Clans öffentlich von „Roma“ sprechen, auch nicht, wenn es für das Verständnis des Sachbezuges erheblich ist.“¹⁵⁶

Einer Pressemitteilung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zufolge trifft dies zumindest auf den bereits im oben genannten RBB-Beitrag¹⁵⁷ interviewten Ermittler Sven Lichtenberg nicht zu. Dem Zentralrat zufolge beschrieb er in einem öffentlichen Vortrag mit dem Titel

„Vorsicht Langfinger! Wie Taschendiebe tricksen und Sie Ihnen die kriminelle Tour erfolgreich vermiesen können!“

im Rahmen des Tags der offenen Tür im Bundesministerium des Innern am 26. August 2017,

„dass Roma als ‚Verbrecherclans organisiert‘ seien und als ‚kriminelle Großfamilien durch Europa ziehen.“¹⁵⁸

¹⁵⁰ Diese werden auf der Seite des Piper-Verlages angekündigt. Siehe „Deutschland im Blaulicht von Tania Kambouri.“ Online verfügbar unter <https://www.piper.de/buecher/deutschland-im-blaulicht-isbn-978-3-492-06024-0> [09.10.2017].

¹⁵¹ Gaertner, Karlheinz (2017): Sie kennen keine Grenzen mehr: Die verrohte Gesellschaft: Erfahrungen eines Polizisten. Zürich.

¹⁵² Ebd., S. 54.

¹⁵³ Sundermeyer, Olaf (2017): Bandenland: Deutschland im Visier von organisierten Kriminellen. München.

¹⁵⁴ Ebd., S. 58.

¹⁵⁵ Ebd., S. 56.

¹⁵⁶ Ebd., S. 57.

¹⁵⁷ Bartocha/Sundermeyer (2016a), Der große Klau.

¹⁵⁸ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017). Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhebt schwere Vorwürfe gegen das BMI. Online verfügbar unter <http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-erhebt-schwere-vorwurfe-gegen-das-bundesministerium-des-innern-polizei-schuert-am-tag-der-offenen-tuer-im-bundesministerium-des-innern-vorurtei/> [26. August 2017].

II.3 Warnungen an die Öffentlichkeit, Aufrufe zur Unterstützung

Polizeipressemitteilungen erfüllen nicht lediglich eine reine Informationsfunktion, das Ziel vieler polizeilicher Informationen besteht darin, die Öffentlichkeit vor Straftaten zu warnen oder sie um Unterstützung bei der Fahndung zu bitten. In Verknüpfung mit ethnisierten Beschreibungen kann daraus eine rassistische Kommunikation an die Öffentlichkeit erfolgen, die auf eine Warnung vor vor vermeintlichen ‚Zigeunern‘ hinausläuft. Zugleich wird mit einer solchen Warnung implizit unterstellt, ‚Zigeuner‘ oder auch ‚Roma‘ oder ‚Sinti und Roma‘ seien äußerlich zu erkennen. Diese oben beschriebene dritte generelle Annahme trägt im Verbund mit anderen gesellschaftlichen Prozessen dazu bei, ein antiziganistisches visuelles Regime des ‚kriminellen Zigeuners‘ zu errichten und aufrechtzuerhalten. Die beiden Aspekte sollen hier beispielhaft verdeutlicht werden.

2016 veröffentlichten Staatsanwaltschaft und Polizei Krefeld mehrere Pressemitteilungen im Zusammenhang mit einem unaufgeklärten Tötungsdelikt. In einer dieser Mitteilungen verweist das Polizeipräsidium Krefeld darauf, dass das Opfer einige Tage vor der Tat davon erzählt habe, Besuch von einer ihm fremden Frau bekommen zu haben:

„Bekanntem gegenüber sprach er von einem ‚Zigeunerweib.‘“¹⁵⁹

Auch seine Beschreibung der Begleitung der Frau wird wiedergegeben:

„Auch diese Frau bezeichnete er als ‚Zigeunerin.‘“¹⁶⁰

In einer weiteren Pressemitteilung werden die Aussagen von mehreren Zeug_innen wiedergegeben, die das Opfer Tage vor der mutmaßlichen Straftat in Begleitung gesehen haben (s.o.):

„Die Zeugen bezeichnen die Frauen als ‚Zigeunerinnen.‘“¹⁶¹

In einem späteren Abschnitt heißt es:

„Die Zeugin beschreibt die Personen als ‚Zigeuner.‘“¹⁶²

Die Form des Hinweises auf eine vermutete oder tatsächliche Minderheitenzugehörigkeit einzelner Tatverdächtiger wurde bereits oben ausgiebig diskutiert. Die Form der wörtlichen Wiedergabe der rassistischen Fremdbezeichnung ist untypisch, aus rassismuskritischer Perspektive ist eine unkommentierte Wiedergabe solcher rassistischer Äußerungen von Zeug_innen jedoch zu hinterfragen. Ausgehend von diesem Beispiel sollen die beiden oben genannten Aspekte der Warnung und der Etablierung eines visuellen Regimes eingehender erläutert werden.

II.3.1. Warnung

Warnungen vor bestimmten Deliktformen sowie bestimmten Täter_innen sind Teil der Pressearbeit von Polizei- und Ermittlungsbehörden. Die oben genannten Interviews und Publikationen, die sich jeweils zum Ziel gesetzt haben, über nicht wahrgenommene und ignorierte Kriminalität aufzuklären, müssen als Formen solcher Warnungen u.a. vor ‚Zigeunerkriminalität‘ verstanden werden. Auch die oben dargestellte Kritik an der Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Straftäter_innen in Polizeipressemitteilungen (siehe Abschnitt II.1.1) fußt immer auf der Argumentation, dass Polizei- und Ermittlungsbehörden durch eine solche Nennung nicht nur Sinti_ze und Rom_nja pauschal stigmatisieren, sondern auch deren Stigmatisierung in der Öffentlichkeit befördern. Folgt man diesem Gedankengang, steckt das Element der Warnung vor ‚Zigeunern‘ in jeder Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Minderheitenzugehörigkeit.

Dass solche Einzelnennungen zumindest in der Öffentlichkeit als verallgemeinerte Warnung verstanden werden, lässt sich an dem Beispiel aus Krefeld verdeutlichen. Basierend auf den zitierten Pressemitteilungen sowie einer Pressekonferenz berichteten zahlreiche Medien über das Verbrechen und gaben die stigmatisierenden Aussagen des Opfers und der Zeug_innen im Wortlaut wieder.¹⁶³ Deutlich als

¹⁵⁹ Polizeipräsidium Krefeld (2016b): Nachtrag zum Tötungsdelikt auf der Drießendorfer Straße. Pressemitteilung vom 28. Oktober 2016.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Polizeipräsidium Krefeld (2016a), Gemeinsame Pressemitteilung.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Vgl. u.a. „Opfer gefesselt. Mord an Rentner in Krefeld: Polizei sucht zwei Frauen.“ (2016). In: noz.de vom 28. Oktober 2016.

Warnung formulierte die Onlineausgabe der Rheinischen Post:

„Raubmord an 79-jährigem Rentner: Polizei warnt vor ‚Zigeuner‘-Frauen.“¹⁶⁴

Selbst wenn die Ermittlungsbehörden die Angaben nicht als Warnung intendiert haben sollten, trugen sie also im Ergebnis zu einer weiteren gesellschaftlichen Stigmatisierung von Sinti_ze und Rom_nja bei. Auch eine Aussage, die der Kölner Express wiedergibt, kann als eine solche Warnung verstanden werden:

„Wir haben ähnliche Fälle, bei denen Täter, die von Zeugen als Zigeuner beschrieben wurden, versuchten, älteren Männern Geld oder Wertsachen abzuluchsen,“ erklärt Staatsanwalt Axel Stahl. Er bittet auch Menschen, die derart angesprochen wurden, aber darauf nicht eingingen, sich bei der Polizei zu melden: Tel 02151/634-0.“¹⁶⁵

Die Beschreibung des Tathergangs reduziert sich hier auf die Nennung von „Zigeuner“ und auf „Geld oder Wertsachen“ abzuluchsen bei „älteren Männern“. Die Aufforderung, sich zu melden, wenn man „derart angesprochen“ wurde, basiert also zentral auf der Beschreibung „als Zigeuner“. Die Staatsanwaltschaft hat hier – vorausgesetzt, der Staatsanwalt wurde korrekt wiedergegeben – dazu aufgerufen, die Polizei zu informieren und hat als eines der drei Kriterien eine rassistische Fremdbezeichnung wiedergegeben. Dieses Grundmuster der Warnung liegt zahlreichen Polizeipressemitteilungen zugrunde. Nur wenige sind so explizit formuliert wie die Pressemeldung des Polizeipräsidioms Westhessen – PD Hochtaunus aus dem Juli 2011.¹⁶⁶ Nach der Beschreibung einer „Masche“ erfolgt eine verallgemeinernde Zuschreibung:

„Nach Erkenntnissen der Polizei hier und in Frankfurt/M. handelt sich bei den Betrügern um ‚Mitglieder einer ethnischen Minderheit aus Rumänien,‘ zumeist mit Wohnsitz in Frankfurt/M. oder Offenbach.“¹⁶⁷

Hier wird schon deutlich, dass sich die Erkenntnisse der Polizei in diesem Fall nicht auf eine einzelne Tat beziehen, sondern auf ein spezifisches polizeiliches ‚Expertenwissen‘ (s.o.). Auch in diesem Fall ist unklar wie und in welcher Form ein solches ‚Wissen‘ gespeichert und weitergegeben wird. Im Anschluss erfolgt die Warnung und die Aufforderung zur Mithilfe:

„Die Kriminalpolizei, das Fachkommissariat für Betrugsdelikte, warnt daher die Bürger und Bürgerinnen und bittet zugleich um Hinweise, wo die beiden Männer oder weitere Angehörige der ethnischen Minderheit noch aufgetreten sind. Hinweise an die Polizei in Bad Homburg, Tel. 06172-120-0.“¹⁶⁸

In diesem Fall fordert das Fachkommissariat für Betrugsdelikte die Öffentlichkeit explizit dazu auf, die Polizei zu informieren, wenn „Angehörige der ethnischen Minderheit“ – ergo Menschen, die als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen werden – gesehen wurden.

Solche drastischen rassistischen Warnungen sind sehr selten. Ethnisierte Warnungen finden sich aber auch in subtilerer Form wie beispielsweise in einer Meldung der Kreispolizeibehörde Viersen. Diese wies aus Anlass eines Einbruchs, darauf hin, dass „Einbrecher“

Online verfügbar unter <https://www.noz.de/deutschland-welt/nordrhein-westfalen/artikel/797318/mord-an-rentner-in-krefeld-polizei-sucht-zwei-frauen> [03.10.2017]; Löbker, Jörg (2016): Ermittler suchen nach mysteriösen „Zigeunerweibern“. Rentner an Klebeband erstickt. In: bild.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/duesseldorf/krefeld/krefeld-mord-48498116.bild.html> [03.10.2017]; Paschold, Sebastian (2016): Polizei: Mord in Krefeld: Hinweise aus Bevölkerung liefern heißeste Spur. In: wz.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.wz.de/lokales/krefeld/mord-in-krefeld-hinweise-aus-bevoelkerung-liefere-heisseste-spur-mit-video-1.2303946?page=all> [03.10.2017].

¹⁶⁴ Kleinelsen, Bärbel (2016): Krefeld: Raubmord an 79-jährigem Rentner: Polizei warnt vor „Zigeuner“-Frauen. In: rp-online.de vom 29. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/krefeld/raubmord-an-79-jaehrigem-rentner-polizei-warnt-vor-zigeuner-frauen-aid-1.6357958#> [03.10.2017].

¹⁶⁵ Herriger, Marc (2016): Krefeld Musste Opa Werner (79) wegen Antiquitäten sterben? In: express.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.express.de/duesseldorf/krefeld-musste-opa-werner--79--wegen-antiquitaeten-sterben--24994446> [09.10.2017].

¹⁶⁶ Polizeipräsidium Westhessen – PD Hochtaunus (2011): Pressemeldung der PD Hochtaunus für Freitag, 29.07.2011. Warnhinweis der Kriminalpolizei: Trickbetrüger unterwegs Bad Homburg und Kreisgebiet. Pressemitteilung vom 29. Juli 2011.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Ebd.

„nicht immer erwachsen, nicht immer männlich und nicht immer vermummt“¹⁶⁹

seien. Auch kämen

„sie nicht immer nur im Dunkeln, sondern auch am helllichten Tag. Besonders bei den Tageswohnungseinbrüchen fallen auch immer wieder sehr junge Mädchen als Tatverdächtige auf, die üblicherweise eher nicht den Argwohn wachsamer Nachbarn erregen, wenn sie durch Wohngebiete schlendern.“¹⁷⁰

Die Pressemitteilung ruft dazu auf „argwöhnisch“ zu sein, wenn

„solche Mädchen allerdings aus den rückwärtig gelegenen Gärten von Einfamilienhäusern kommen.“¹⁷¹

Im Anschluss an diese bisher höchstens andeutungsweise ethnisierende Beschreibung¹⁷² wird ein erfolgter Wohnungseinbruch beschrieben, bei dem eine Zeugin zwei tatverdächtige junge Mädchen gesehen hatte, die

„mutmaßlich einer ethnischen Minderheit“

angehören.¹⁷³

Diese vom Aufbau her nicht unkomplizierte Pressemitteilung warnt zunächst verallgemeinernd davor, dass auch „junge Mädchen“ auch tagsüber einen Wohnungseinbruch begehen könnten. Nach diesem sehr pauschalen Hinweis wird ein Beispiel genannt, bei dem die durch die Zeugin vermutete Minderheitenzugehörigkeit als zentrales zusätzliches Merkmal genannt wird. So wird die oben formulierte verallgemeinerte Warnung – mindestens implizit – ethnisiert.

In ähnlicher Weise ist eine Pressemitteilung der Polizeidirektion Bad Segeberg vom 17. November 2011 aufgebaut. Sie warnt, die

„Zahl der Dämmerungseinbrüche nimmt zu.“¹⁷⁴

Nach dieser schlichten Feststellung wird auf „aufmerksame Anwohner“ hingewiesen, die die Polizei gerufen hätten,

„da dort ‚Bettler‘ an der Haustür nach Geld fragten“¹⁷⁵

und sich nach Angaben der Zeug_innen

„mehr für das Innere der Häuser interessierten als für das verlangte Kleingeld.“¹⁷⁶

Die Polizei vermutete also, dass unter dem Vorwand des ‚Bettelns‘ überprüft werden sollte, ob die Bewohner_innen zuhause sind oder nicht. Schließlich konnte „der ‚Bettler‘“, der sogar „aggressiv“ auftrat,

„am AKN-Bahnhof durch die Polizei angetroffen werden. Es [sic] handelt sich um einen Angehörigen einer ethnischen Minderheit.“¹⁷⁷

Bis zu dieser Stelle wird in der Pressemitteilung lediglich berichtet, dass Anwohner_innen die Polizei gerufen haben, weil sie Menschen beim Betteln beobachtet haben, die ihnen verdächtig vorkamen. Direkt nach dem Hinweis auf die Minderheitenzugehörigkeit geht die Mitteilung folgendermaßen weiter:

„Alleine am gestrigen Mittwoch wurden Einbrüche in Einfamilienhäuser aus Quickbron [sic],

¹⁶⁹ Kreispolizeibehörde Viersen (2012): Tageswohnungseinbruch. Pressemitteilung vom 30. November 2012.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Ebd.

¹⁷² Irina Bohn, Franz Hamburger und Kerstin Rock weisen darauf hin, dass eine Verknüpfung von Minderjährigkeit und Einbruchsdiebstahl bereits einen ethnisierenden Hinweis darstellen kann. Vgl. dies. (1993), Konstruktion der Differenz, S. 110-115.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Polizeidirektion Bad Segeberg (2011): Zahl der Dämmerungseinbrüche nimmt zu. Pressemitteilung vom 17. November 2011.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

*Schenefeld, Rellingen, Wedel, Bornhöved, Pinneberg(2 Fälle) [sic] und Henstedt-Ulzburg(3 Fälle)zur [sic] Anzeige gebracht.*¹⁷⁸

Dass die angetroffene, mutmaßlich einer Minderheit angehörige Person etwas mit diesen Taten zu tun habe, wird zwar nicht explizit behauptet, aber durch die Polizeimeldung nahegelegt. Abschließend rät die Polizei

*„zu einem gesunden Mißtrauen beim Auftreten von unbekanntem Personen und Fahrzeugen in Wohngebieten. Verdächtig erscheinende Beobachtungen sollten sofort über Notruf 110 der Polizei gemeldet werden.“*¹⁷⁹

Doch was sind nun „verdächtig erscheinende Beobachtungen“? Die einzigen konkreteren Beschreibungen, die sich im Text finden, sind „Bettler“, „Angehörige[r] einer ethnischen Minderheit“ sowie ein abschließender Verweis auf einen VW Golf Kombi, „aus dem offensichtlich Häuser ausbaldowert wurden.“¹⁸⁰ So werden „Angehörige einer ethnischen Minderheit“ implizit zu den verdächtigen Phänomenen gezählt, die es zu melden gilt, im vorliegenden Fall sogar, ohne dass die Person, der die Minderheitenzugehörigkeit zugesprochen wird, irgendeiner konkreten Straftat verdächtigt wird.

Es lässt sich also nachweisen, dass die Öffentlichkeitsarbeit deutscher Polizei- und Ermittlungsbehörden in mehreren Fällen – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – dazu beiträgt, die Öffentlichkeit vor der Kriminalität von ‚Zigeunern‘ zu warnen. Auch in diesem Fall müsste eine breiter angelegte Untersuchung ermitteln, ob und welche ethnisierten Vorstellungen bei den Verfasser_innen der Polizeipressemitteilungen vorliegen, auf welchem polizeilichen ‚Expertenwissen‘ diese basieren und inwiefern sich diese in Kommunikation umsetzen.

II.3.2 Visuelles Regime

Die Nennung der Minderheitenzugehörigkeit in Polizeipressemitteilungen findet sich immer wieder bei der stichpunktartigen Beschreibung äußerer Merkmale von Tatverdächtigen. Formulierungen wie

*„vom Erscheinungsbild Sinti/Roma“*¹⁸¹,

*„dem Erscheinungsbild nach als ‚Landfahrer‘ beschrieben“*¹⁸²

oder

*„Die Zeugin beschreibt die Personen als ‚Zigeuner“*¹⁸³

finden sich immer wieder. Dies entspricht der dritten oben genannten polizeilichen Annahme, die drastisch formuliert lautete:

„Zigeuner lassen sich als solche erkennen.“

Durch zahlreiche Polizeipressemitteilungen wird suggeriert, es wäre möglich, Sinti_ze und Rom_nja am Äußeren zu erkennen. Polizeipressemitteilungen etablieren durchgängig die Vorstellung, man könne Menschen

*„vom Erscheinungsbild als Angehörige der Sinti und Roma“*¹⁸⁴

beschreiben und damit etwas aussagen. Das so erzeugte visuelle Regime entspricht dabei den gesellschaftlich gängigen antiziganistischen Stereotypen, die bereits als Teile von Kodierungen genannt wurden: ‚bunte Röcke‘, ‚Großfamilie‘, ‚Betteln‘, ‚Wahrsagen‘, ‚dunkle Haare‘, ‚dunkler Teint‘ werden dem Erscheinungsbild zugeordnet.¹⁸⁵

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis (2016), Wermelskirchen.

¹⁸² Polizeipräsidium Aalen (2016), Raum Aalen.

¹⁸³ Polizeipräsidium Krefeld (2016a), Gemeinsame Pressemitteilung.

¹⁸⁴ Kreispolizeibehörde Euskirchen (2016), Hund biss.

¹⁸⁵ Ausführlicher dazu siehe End, Markus (2018, im Erscheinen): The “Gypsy Threat”: Modes of Racialization and Visual Representation Underlying German Police Practices. In: Baar, Huub van/Ivasiuc, Ana/Kreide, Regina (Hg.): The Securitization

Besonders interessant ist, dass die Annahme, es gebe ein typisches Aussehen nicht einmal von gegenteiligen Beschreibungen irritiert wird. Fast schon humoristisch mutet eine bereits ältere Pressemitteilung an:

„Täterbeschreibung nach Angaben der Geschädigten: Beide Frauen sahen aus wie Sinti. 1.: blonde glatte Haare, war etwa 20 bis 30 Jahre alt, trug eine Hose. Ihre Kleidung war hell. Sie war etwa 165cm groß. Das Gesicht war eher länglich. 2.: schwarze lockige schulterlange Haare, sie war etwa zwischen 35-40 Jahre, dunkeler [sic] Hauttyp, breites Gesicht und dunkle [sic] Kleidung.“¹⁸⁶

Die beiden tatverdächtigen Frauen werden mit jeweils geradezu gegensätzlichen äußerlichen Merkmalen (helle vs. dunkle Kleidung; blonde vs. schwarze und glatte vs. lockige Haare; Hose vs. keine Angabe; langes vs. breites Gesicht; keine Angabe vs. dunklerer Hauttyp) beschrieben, dennoch bleibt die Einschätzung der Geschädigten:

„Beide Frauen sahen aus wie Sinti.“

Zwar entspricht die Realität nicht dem verbreiteten Stereotyp, doch dieses ist fest etabliert und kann jederzeit gesellschaftlich abgerufen werden.¹⁸⁷ Insofern trifft die in der Mainpost wiedergegebene Einschätzung der zitierten Beamten

„[u]nter einem Zigeuner könne sich jeder etwas vorstellen“¹⁸⁸

zu. Der Grund dafür liegt jedoch im etablierten antiziganistischen visuellen Regime. Die zitierte und häufig angeführte Argumentation verdeutlicht also lediglich, dass die rassistischen Stereotype nicht nur bei Polizeibeamt_innen, sondern in der gesamten Dominanzgesellschaft etabliert sind. Dennoch wird die Notwendigkeit auf das ‚Erscheinungsbild Sinti/Roma‘ hinzuweisen seit Jahren verteidigt. So argumentierten die Bayerischen Polizeibehörden in der Debatte um die Erhebung des „Personentyp Sinti/Roma“ Anfang der 2000er Jahre, es sei notwendig diesen zu erfassen, da die Daten auf der Grundlage der

„Wahrnehmung durch die durchschnittlichen Bürger“¹⁸⁹

gesammelt würden. Hierbei argumentierte die Bayerische Staatsregierung sogar, es handele sich

„nicht um eine Sondererfassung der Minderheit Sinti/Roma, da eben auch Personen unter diesem Personenbeschreibungsmerkmal zu erfassen waren, die lediglich vom äußeren Erscheinungsbild dem Typ zuzuordnen waren, nicht jedoch tatsächlich der Volksgruppe zugehörig waren.“¹⁹⁰

Diese Argumentation gesteht ein, dass es nicht möglich ist, Personen, die „tatsächlich der Volksgruppe zugehörig“ sind, am Äußeren zu erkennen, möchte aber dennoch an der Möglichkeit festzuhalten ein Erscheinungsbild „Typ Sinti/Roma“ benennen zu können.

Diese – gewagte – Argumentation basiert darauf, dass Polizist_innen wie Dominanzgesellschaft die Zuordnung zu diesem „Typ“ vornehmen können. Folglich müssen Polizeipressemitteilungen ein rassifiziertes ‚Wissen‘ über ein ‚typisches‘ Aussehen von ‚Zigeunern‘, ‚Sinti‘ oder ‚Roma‘ in der Dominanzgesellschaft voraussetzen, damit die Polizeipressemitteilungen ‚verständlich‘ sind.

Wenn dem nicht so wäre, wären die oben genannten Hinweise auf das ‚Erscheinungsbild‘ ebenso unsinnig wie die Bitte

of the Roma in Europa. Basingstoke, Großbritannien.

¹⁸⁶ Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2011): Einbrecher und dreiste Diebinnen. Pressemitteilung vom 08. November 2011.

¹⁸⁷ Vgl. Reuter, Frank (2014). Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Göttingen, S. 472-476.

¹⁸⁸ Schuhmann (2013), Zigeuner im Polizeibericht.

¹⁸⁹ Dix, A., zitiert nach Open Society Institute (2002): Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/monitorminprogerman_20030101_0.pdf [03.10.2017].

¹⁹⁰ Bundesministerium des Innern (2002): Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zu der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zu dem Bericht über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland, S. 9.

„um Hinweise, wo die beiden Männer oder weitere Angehörige der ethnischen Minderheit noch aufgetreten sind.“¹⁹¹

Der gesellschaftliche etablierte Antiziganismus einschließlich seiner visuellen Stereotype und das polizeiliche erzeugte antiziganistische visuelle Regime stehen also in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis. Ohne die gesellschaftlichen Stereotype ließen sich zahlreiche Polizeipressemitteilungen nicht verstehen, gleichzeitig tragen diese als relevanter gesellschaftlicher Akteur dazu bei, die gesellschaftlichen Stereotype zu festigen. Die eines spezifischen ‚Erscheinungsbildes‘ hat darüber hinaus auch für die Polizeipraxis weitreichende Folgen.

¹⁹¹ Polizeipräsidentium Westhessen – PD Hochtaunus (2011): Pressemeldung der PD Hochtaunus.

III. TÄTIGKEITEN

In diesem Abschnitt sollen Hinweise zusammengetragen werden, die auf spezifische polizeiliche Handlungen und Praxen auf Basis antiziganistischer Vorannahmen hindeuten.

III.1 Interpretation von Aussagen durch Ermittler_innen

Eine polizeiliche Tätigkeit, in der ethnisiertes polizeiliches ‚Expertenwissen‘ eine Rolle spielen kann, ist die Befragung von Zeug_innen. Zunächst ist angesichts der oben zitierten Polizeiberichterstattung zu dem Tötungsdelikt in Krefeld¹⁹² zu fragen, wie die Polizei damit umgehen soll, wenn Zeug_innen von sich aus rassistische Beschreibungen von Tatverdächtigen oder Täter_innen formulieren?

In den untersuchten Pressemitteilungen aus Krefeld hatten sich die Ermittlungsbehörden entschieden, die Formulierungen der Zeug_innen wortwörtlich wiederzugeben. Während mit dieser Praxis die geschilderten Probleme verbunden sind, muss darauf hingewiesen werden, dass in anderen Fällen wie dem Hinweis auf die vermutete Zugehörigkeit der beiden als Einbrecherinnen verdächtigen Mädchen zu einer „ethnischen Minderheit“¹⁹³ eine aktive Übersetzungsleistung durch die Polizist_innen oder Polizeisprecher_innen anzunehmen ist: Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass die Zeugin selbst zur Beschreibung der beiden Mädchen die Formulierung „ethnische Minderheit“ verwendet hat. Wahrscheinlicher ist eine Beschreibung als ‚Zigeuner‘ oder als ‚Roma‘. Die Polizeikräfte haben diese Aussagen dann – im Wissen um die Unerwünschtheit der Nennung einer Minderheitenzugehörigkeit – ‚übersetzt‘ und als „mutmaßlich einer ethnischen Minderheit angehörig“ kommuniziert.

Bei der Interpretation der Aussagen von Zeug_innen stellt sich zudem die Frage, ob die Zeug_innen bestimmte ethnisierende Aussagen von sich aus treffen oder ob sie ihnen von Polizist_innen nahegelegt werden. Es liegen vereinzelte Hinweise dafür vor, dass es immer wieder auch zu letzterem Fall kommt.

Strukturell vorgegeben war diese Handlungsweise durch Personenbeschreibungsbögen mit denen die bayerische Polizei mindestens bis zum Jahr 2001 die Beschreibungen von Tatverdächtigen durch Zeug_innen erfasst hat.¹⁹⁴ In diesem Bogen gab es die Möglichkeit „Typ Sinti/Roma“ als eine mögliche vorgegebene Beschreibung anzukreuzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in diesem Zusammenhang Polizist_innen bei der Befragung von Zeug_innen diese Kategorie in Einzelfällen oder je nach Aussage von selbst vorgeschlagen haben.

Ein ähnliches Vorgehen wird in einem Artikel in der Wochenzeitschrift *Stern* beschrieben. Geschildert wird eine Vernehmung einer Augenzeugin, die nach einem Einbruch einen Tatverdächtigen beschreibt:

„Auch sie erinnert sich an die Prospekte in seinem Arm und beschreibt ihn als dunklen Südländer, sie wolle mal sagen – ‚indisch‘. ‚Sie wissen, welche Volksgruppe aus Indien stammt?‘, fragt Müller [der Polizist, M.E.]. Die Tagesmutter nickt vielsagend. ‚Wir können ruhig Klartext reden‘, hilft Müller. ‚Zigeuner?‘ Erleichtert sagt sie: ‚Ja. Genau.‘“¹⁹⁵

Vorausgesetzt, der Dialog hat so stattgefunden wie er hier beschrieben wurde, dann hätte der Polizeibeamte der Zeugin die rassistische Fremdbezeichnung als zulässige Beschreibungskategorie vorgeschlagen und damit der Zeugin suggeriert, dass diese Kategorisierung für die Polizei eine relevante Information darstellt. Unterstützt wird dies noch durch den weiteren Verlauf des Gesprächs, der erneut das visuelle antiziganistische Regime verdeutlicht:

„Erst einen Tag vorher seien welche mit Töpfen vor Ort gewesen, die sie verkaufen wollten. ‚Der gleich Mann‘, fragt Müller, ‚oder meinen Sie allgemein – wir nennen sie auch Angehörige reisender Familien?‘ Das kann die Zeugin nicht sagen.“¹⁹⁶

Der nachfolgende Dialog verdeutlicht unmittelbar wie der Zeugin aufgrund der ethnisierenden Zuschreibung andere Verdachtsmomente gegen andere Personen, die sie der gleichen Gruppe zuordnet,

¹⁹² Polizeipräsidium Krefeld (2016a), Gemeinsame Pressemitteilung; Polizeipräsidium Krefeld (2016b), Nachtrag zum Tötungsdelikt.

¹⁹³ Kreispolizeibehörde Viersen (2012), Tageswohnungseinbruch.

¹⁹⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (2002): Stellungnahme, S. 9f.

¹⁹⁵ Witzel, Holger (2014): Alle dreieinhalb Minuten. In: *Stern*, H. 29, S. 74-82, hier S. 78.

¹⁹⁶ Ebd., S. 78.

in den Sinn kommen. Hier wird eine unzulässige Verallgemeinerung vorgenommen. Ob die Personen, die am Tag zuvor Töpfe verkaufen wollten, irgendeiner Minderheitengruppe angehörten oder gar zu den Einbrecher_innen gehören ist nicht zu ermitteln. Dennoch wird dieser Zusammenhang durch die Verknüpfung über die ethnisierende Zuschreibung nahegelegt.

Der Verein Amaro Foro erstellt im Rahmen eines von der Berliner für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) Projekts eine jährliche Dokumentation antiziganistischer Vorfälle in Berlin. Der Verein beklagte sowohl im Jahresbericht 2015¹⁹⁷ als auch im Jahresbericht 2016¹⁹⁸ Fälle von „racial profiling“. Darin werden ähnliche Praktiken geschildert. So wird im Jahresbericht 2015 in Fallbeispiel 15 angeführt, dass einer geschädigten Person durch eine Polizeibeamtin gesagt wurde,

*„dass es bestimmt ein Rumäne war“*¹⁹⁹

Durch solche oder ähnliche Formen der Befragung von Zeug_innen besteht die Gefahr einer *self-fulfilling prophecy*, die dazu führt, dass Zeug_innen vermehrt angeben, ‚Zigeuner‘ gesehen zu haben, weil es ihnen gleichzeitig durch Politik und mediale Diskurse immer plausibler erscheint.

III.2 Racial profiling

Dieser Vorgang ist eng verknüpft mit einer *racial profiling* genannten Praxis, die von Bürgerrechtler_innen gegenüber deutschen Polizei- und Ermittlungsbehörden seit Jahren beklagt und kritisiert wird.²⁰⁰ In den von Amaro Foro erstellten Dokumentationen antiziganistischer Vorfälle werden mehrere Vorfälle von *racial profiling* durch Polizeibehörden, aber auch durch Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes und der Berliner Verkehrsbetriebe geschildert und kritisiert.

In Fallbeispiel 66 und 67 des Jahresberichts 2016²⁰¹ werden Vorfälle geschildert, in denen rumänische oder bulgarische Personen ‚verdachtsunabhängig‘ kontrolliert wurden. ‚Verdachtsunabhängiger Kontrollen‘ werden in der kritischen Auseinandersetzung mit *racial profiling* regelmäßig als zentrales gesetzgeberisches Problem kritisiert.²⁰²

In einem weiteren Fallbeispiel (65) wird geschildert, wie ein gänzlich unbegründeter Verdacht des Diebstahls zu einer Beschlagnahmung des Fahrrades eines Vereinsmitarbeiters durch die Polizei führt.²⁰³ Auch Fragen danach, wem Polizist_innen in Zweifelsfällen mehr Glauben schenken, wird in der Debatte zu *racial profiling* immer wieder diskutiert.

In jedem konkreten Einzelfall ist es schwer nachzuweisen, dass *racial profiling* vorlag, häufig sind erste Kritikansätze auf die Sammlung der subjektiven Erfahrungen von Betroffenen angewiesen. Eine systematische Befragung bei potentiellen Betroffenen und einer Vergleichsgruppe von Nicht-Betroffenen sowie intensive qualitative Interviews mit Polizist_innen könnte hier Klarheit schaffen.

Weitere Hinweise, die die Anwendung solcher Praxen nahelegen, lassen sich in Einzelfällen aus polizeilicher Kommunikation rekonstruieren.

So erläutert die Duisburger Polizeipräsidentin in ihrer Eingangs bereits analysierten Rede mit welchen Praktiken die Duisburger Polizei gegen jene Kriminalität vorgeht, die sie bei

„rumänische[n] und bulgarische[n] Staatsbürger[n], überwiegend [sic!] der Volksgruppe Roma zugehörig“

verortet. Im selben Kontext erläutert sie:

„Wir haben durch offene Maßnahmen intensive Präsenz gezeigt, somit Tatgelegenheiten verringert und potenzielle Täter mit einem hohen Kontrolldruck bereits auf eventuellen

¹⁹⁷ Amaro Foro (2016): Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen in Berlin 2015 und Medienmonitoring 2015 zur Reproduktion antiziganistischer Stereotype. Online verfügbar unter <http://amaroforo.de/sites/default/files/files/Dokumentation%20von%20antiziganistisch%20motivierten%20Vorf%C3%A4llen%20und%20Medienmonitoring-2015.pdf> [03.10.2017].

¹⁹⁸ Amaro Foro (2017): Dokumentation von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen in Berlin 2016. Online verfügbar unter http://www.amaroforo.de/sites/default/files/Dokumentation_web_0.pdf [03.10.2017].

¹⁹⁹ Amaro Foro (2016), Dokumentation, S. 13.

²⁰⁰ Vgl. allgemein zu *racial profiling* in Deutschland Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei. Ebd., S. 21.

²⁰¹ Vgl. Cremer (2013), „Racial Profiling“, S. 33.

²⁰² Vgl. Cremer (2013), „Racial Profiling“, S. 33.

²⁰³ Amaro Foro (2016), Dokumentation, S. 20.

*Anfahrtswegen an szenetypischen Straftaten gehindert.*²⁰⁴

Durch intensive Präsenz an den Wohn- und Arbeitsorten der Personen, die sie als ‚Roma‘ identifiziert, seien Tatgelegenheiten verringert worden. Insbesondere das Vorgehen, „potenzielle Täter mit einem hohen Kontrolldruck bereits auf eventuellen Anfahrtswegen an szenetypischen Straftaten“ zu hindern, kann aufgrund der vorherigen ethnisierten Identifikation der „potenziellen Täter“ als direkte Anweisung zu *racial profiling* interpretiert werden.

In der konkreten Praxis kann dies dazu führen, dass Personen, die selbst keiner Straftat verdächtigt werden, nur aufgrund ihrer angenommenen Zugehörigkeit zu einer ethnisierten Gruppe, besonderen Kontrollen ausgesetzt sind oder in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt werden. Eine solche Praxis lässt sich beispielsweise aus der Schilderung einer Pressemitteilung zum polizeilichen Umgang mit „Irischen Landfahrern“ rekonstruieren:

*„Die Polizei war mit starken Kräften vor Ort und wurde dabei auch aus umliegenden Kreispolizeibehörden unterstützt. Die Beamten richteten Kontrollstellen im Stadtgebiet ein und zeigten insbesondere im Innenstadtbereich massiv Präsenz. Rund 100 Personen und etwa 60 Fahrzeuge wurden kontrolliert.“*²⁰⁵

Hier schildert die Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis einen typischen Fall von *racial profiling* durch verdachtsunabhängige Kontrollen als Reaktion auf eine ethnisiert wahrgenommene Kriminalitätsgefahr (siehe Abschnitt II.1.2). Im Anschluss wird auf Basis dieser konstruierten Gefahr massiv in die Grundrechte einzelner Angehöriger der so ethnisierten Gruppen eingegriffen:

*„Mehrere Personengruppen, die nach Geschäftsschluss der Schankbetriebe lose im Innenstadtraum unterwegs waren, wurden von Polizeibeamten aufgenommen und zur Verhinderung von Straftaten zurück zum Seilersee begleitet. Die restliche Nacht verlief anschließend störungsfrei.“*²⁰⁶

II.3 Biologisch/medizinisch fundierte Ermittlungsansätze

Während *racial profiling* auf den Vorannahmen der beteiligten Ermittler_innen basiert, finden sich auch Hinweise auf Ermittlungsansätze, die darauf beruhen, Gruppenzugehörigkeiten durch biologische oder medizinische Verfahren festzustellen.

Ein in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierter Polizeieinsatz fand 1995 in Köln statt. Zwischen 80²⁰⁷ und 150²⁰⁸ Polizist_innen umstellten eine Unterkunft für Geflüchtete und brachten 43 Frauen in einem Bus zum Polizeipräsidium. Dort wurde ihnen Blut abgenommen, einzelne Frauen mussten sich einer gynäkologischen Untersuchung unterziehen.²⁰⁹

Ziel war es, die Mutter eines ausgesetzten Kindes zu finden. Ein Zeuge hatte ausgesagt, eine Frau gesehen zu haben, die danach in die Unterkunft zurückgegangen sei. Nach Medienberichten führte der leitende Staatsanwalt ein weiteres Verdachtsmoment an. Die *tageszeitung* zitiert ihn mit den Worten,

*„er habe er von der Klinik erfahren, daß das Findelkind eine Pigmentierung aufweist, die man verstärkt bei Sinti und Roma findet.“*²¹⁰

Der zuständige Arzt bestritt diese Aussage. Laut *Der Spiegel*, es

*„sei lediglich, sagt der Arzt, vom „mediterranen oder südeuropäischen Raum“ die Rede gewesen.“*²¹¹

²⁰⁴ Bartels (2016): Kriminalitätsentwicklung aus regionaler Perspektive, S. 4.

²⁰⁵ Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017b), Zusammenfassung.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ „Völlig verängstigt“ (1995). In: Der Spiegel H. 18/1995, S. 66–67, hier S. 66.

²⁰⁸ Rom e.V. (1995): „Wir hatten gehofft, dass es in Deutschland keinen Rassismus mehr gibt...“: Dokumentation zur Polizei-Razzia gegen Roma-Frauen am 13.04.95 in Köln. Köln.

²⁰⁹ „Völlig verängstigt“ (1995).

²¹⁰ „Wem gehört das Baby?“ (1995). In: taz.de vom 22. April 1995. Online verfügbar unter [http://www.taz.de/!1511633/\[03.10.2017\]](http://www.taz.de/!1511633/[03.10.2017]).

²¹¹ „Völlig verängstigt“ (1995).

Der genaue Ablauf ist sicherlich aus heutiger Perspektive nicht mehr zu klären, dennoch kann festgehalten werden, dass hier ein polizeilicher Einsatz durchgeführt wurde, der sich explizit gegen eine unter anderem durch ihr ‚Roma‘-sein definierte Gruppe richtete und der auf der Annahme basierte, die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe sei biologisch oder medizinisch feststellbar.

Informationen über solche Einsätze liegen nur in seltenen Fällen vor. Dies liegt zum Einen daran, dass auf Ermittlungsansätze, die auf biologischer Gruppenzugehörigkeit basieren, nur in schwerwiegenden Fällen zurückgegriffen wird, zum Anderen daran, dass polizeiinterne Vorgänge einer wissenschaftliche Untersuchung zumeist entzogen sind.

Der Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter hat große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Diese wurde noch einmal dadurch gesteigert, dass die Morde nach dessen Selbstenttarnung dem NSU-Netzwerk zugeordnet werden konnten. Auch in diese Ermittlungen sind Vorannahmen biologischer Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen eingeflossen wie Anna Lipphardt nachgewiesen hat.²¹²

Am Tatort waren DNA-Spuren des kriminellen ‚Phantoms‘ gefunden worden, das sich zwei Jahre später als Ergebnis verunreinigter Wattestäbchen herausstellte. Da die DNA an verschiedenen Tatorten in ganz Deutschland aufgetaucht war, galt die mutmaßliche Täterin als hochmobil.

Im konkreten Heilbronner Fall waren unterschiedliche Gruppen und Einzelpersonen, die sich zur Tatzeit in der Nähe aufhielten, von den Ermittler_innen befragt worden. Darunter auch „über 100 Schausteller [...], die das Frühlingsfest aufbauten, sowie Angehörige einer Roma-Familie, die mit ihren Wohnwägen auf Durchreise waren.“²¹³ Für diese Befragten war gemäß des oben bereits thematisierten Ansatzes der spezifischen Erfassung „laut Aktenplan eine eigene gruppenbezogene Ermittlungskategorie eingerichtet worden.“²¹⁴

Im Fall des ‚Phantoms‘ kam hinzu, dass die österreichische Polizei eine Untersuchung der „biogeographischen Herkunft“ der DNA-Trägerin vorgenommen hatte und dabei zu dem Ergebnis kam, dass die DNA der Person

„gehäuft in Osteuropa und im Gebiet der angrenzenden Russischen Föderation“

auftrat.²¹⁵

Lipphardt vertritt die These, dass die Ermittler_innen in diesem Fall unzulässigerweise unterschiedliche Hinweise miteinander in Beziehung setzten. In der Folge seien von über 3.000 Frauen, die einer von vier Personengruppen – „Zeitschriftenwerber-Kolonie“, dem Drogenmilieu, Wohnsitzlosen oder „dem fahrenden Volk“ – zugeordnet wurden, Speichelproben genommen worden. Lipphardt vermutet, dass auf diese Art mehrere hundert Personen, die in Polizeiakten mit einer der oben thematisierten antiziganistischen Kategorisierungen verknüpft waren, zum Massengentest aufgefordert wurden.

Hier zeigt sich das gefährliche Potential der oben geschilderten Datensammlungen. Sie können grundsätzlich immer neu interpretiert werden. Im vorliegenden Fall war es die von der in Deutschland nicht zugelassenen biogeographischen Untersuchung angenommene Herkunft aus „Osteuropa“, die im Zusammenspiel zur dieser ethnisierten DNA-Erfassung führte.

Im März 2016 war in Berlin-Lichtenberg ein totes Baby entdeckt worden. Wie im Fall in Köln reagierte die Polizei zunächst mit einem DNA-Test in der benachbarten Unterkunft für Geflüchtete, dieser erfolgte nach Medienberichten auf freiwilliger Basis,²¹⁶ ohne bewaffnete Polizist_innen einzusetzen. Da sich aufgrund dieser Maßnahme kein Ermittlungserfolg einstellen wurden

„[u]mfangreiche und zeitaufwändige molekulargenetische Untersuchungen“²¹⁷

durchgeführt. Aufgrund dieser Untersuchungen sei davon auszugehen, dass die Mutter des getöteten Säuglings

„aus dem südosteuropäischen Raum stammt.“²¹⁸

²¹² Vgl. hierzu ausführlich Lipphardt, Anna (2017): Das Phantom von Heilbronn. In: freispruch Nr. 11, September 2017, S. 8-12.

²¹³ Ebd., S. 8.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Zitiert nach ebd.

²¹⁶ „Totes Baby in Lichtenberg - DNA-Tests in Flüchtlingsheim“ (2016). In: morgenpost.de vom 17. März 2016. Online verfügbar unter <https://www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article207217081/Blaulicht-Totes-Baby-in-Lichtenberg-DNA-Tests-in-Fluechtlingsheim.html> [03.10.2017].

²¹⁷ Polizei und Staatsanwaltschaft Berlin (2017): Toter Säugling wird beigesetzt – Ermittlungen dauern an – Belohnung ausgelobt. Pressemitteilung vom 19. Mai 2017.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden 1.600 Frauen angeschrieben, die in den an den Fundort der Leiche angrenzenden Postleitzahlbezirken wohnhaft waren und aus einem von 14 südosteuropäischen Ländern stammten. Diese Maßnahme wurde von einer Mitarbeiterin der Berliner Organisation Amaro Foro massiv kritisiert. Diese wies insbesondere darauf hin, dass „Südosteuropäer“ in polizeilicher Sprache wie auch in Polizeipressemitteilungen (siehe Abschnitt II.1.2) häufig mit ‚Roma‘ assoziiert sei. Es handele sich um „eine typische Form der antiziganistischen Kriminalisierung“.²¹⁹

III.4 Geringere Schwelle zum Gewalteinsatz

Zuletzt soll noch eine besonders schwerwiegende polizeiliche Praxis thematisiert werden, nämlich die konkrete Anwendung des Gewaltmonopols.

Die Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti_ze und Rom_nja hat frühzeitig beklagt, dass es gegenüber ihrer Minderheit immer wieder zu unverhältnismäßigem Gewalteinsatz komme:

„Er wies darauf hin, daß durch diese rassistische Polizeiausbildung und Praxis beim behördlichen Vorgehen von 1945 bis 1980 mindestens 14 Sinti und Roma erschossen wurden, bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 0,1 Prozent. „Nur gleichgewichtig hätte dann deutsche Polizei im gleichen Zeitraum mindestens 15000 weitere Bundesbürger erschießen müssen.“²²⁰

Diese Zahl konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht überprüft werden, dennoch wäre es von größter Wichtigkeit zu untersuchen, ob es weitere Tötungen von Sinti_ze oder Rom_nja durch deutsche Polizeikräfte gab sowie die genannten Fälle aufzuarbeiten und auf einen möglichen antiziganistischen Charakter zu hinterfragen.

Unverhältnismäßiger Gewalteinsatz wurde auch im Rahmen der in Abschnitt III.3 beschriebenen Ermittlungen in Köln im Jahr 1995 kritisiert. Dass überhaupt die gesamte Unterkunft von bewaffneten Polizist_innen umstellt wurde, wurde als absolut unverhältnismäßig kritisiert. Darüber hinaus gab es Vorwürfe der konkreten Gewaltanwendung.

Der Spiegel zitiert eine Betroffene, die von Beamt_innen so gestoßen wurde, dass eine durch eine zuvor geschlossene Naht an ihrem Bauch wieder aufplatzte. Eine andere berichtet, am Kopf fixiert und abgetastet worden zu sein.

Laut Angaben des Sprechers des Rom e.V. wurden Frauen, die sich gewehrt haben, „im Polizeigriff in den Bus geführt.“²²¹

Die Angaben zu den kritisierten gewalttätigen Übergriffen durch Polizist_innen können hier nicht überprüft werden. Ob und inwiefern es bei Polizeieinsätzen gegenüber Sinti_ze, Rom_nja und anderen als ‚Zigeuner‘ Wahrgenommenen systematisch oder tendenziell eine erhöhte Gewaltbereitschaft gibt, ist bisher wissenschaftlich nicht untersucht worden. Die wenigen historischen Hinweise und die Schwere der Handlungen lassen hier jedoch ein großes Desiderat erkennen.

Auch in jüngster Zeit kommt es zu Vorkommnissen, die von Betroffenen wie von Bürgerrechtsorganisationen als unangemessener Gewalteinsatz interpretiert werden. Nach bisher unveröffentlichten Informationen einer Bürgerrechtsorganisation rückte die Heidelberger Polizei im Jahr 2016 zum Einsatz wegen einer vermeintlichen Ruhestörung nach Angaben der Betroffenen mit zwei Mannschaftswagen und etwa zwölf weiteren Einsatzfahrzeugen sowie einer Hundestaffel mit fünf Hunden an. Der Einsatzort lag in einem Stadtviertel, das in der Stadt als ‚Sinti-Viertel‘ wahrgenommen wird. Nach Angaben der Betroffenen kam es zu unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch die Einsatzkräfte, bei der mehrere Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Außerdem kam es ebenso nach Angaben der Betroffenen zu diskriminierenden Äußerungen durch einzelne Polizist_innen. Die internen Untersuchungen dauern zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Textes noch an.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Zitiert nach Plümecke, Timo/Schultz, Susanne (2017) Moderne Rassenkunde. In: analyse und kritik, Nr. 627. Online verfügbar unter https://www.akweb.de/ak_s/ak627/26.htm [03.10.2017].

²²⁰ Rose (1987), Bürgerrechte, S. 46.

²²¹ „Völlig verängstigt“ (1995).

Fazit

Die zusammengetragenen Hinweise legen die Vermutung nahe, dass in Polizei- und Ermittlungsbehörden weiterhin antiziganistische Wissensbestände in Form von polizeilichem ‚Expertenwissen‘ gepflegt werden. Hier sind insbesondere mögliche Formen fortgesetzter Datenspeicherung und die Formen und Einflussfaktoren des ‚Wissens‘ einzelner Spezialist_innen zu beachten.

Es konnten zudem zahlreiche Belege dafür vorgelegt werden, dass deutsche Polizei- und Ermittlungsbehörden antiziganistische Wissensbestände an die Öffentlichkeit kommunizieren. Neben dem zentralen Mittel der Polizeipressemitteilung konnten auch weitere – nicht durch die Polizei- und Ermittlungsbehörden autorisierte Formen der Kommunikation in Form von Büchern und anonymisierten Interviews nachgewiesen werden.

Konkrete polizeiliche Praxen und Tätigkeiten entziehen sich der unmittelbaren wissenschaftlichen Aufzeichnung und können zumeist nur im Nachhinein aufgrund der Perspektive von Zeug_innen, sowie aus Akten rekonstruiert werden. Folglich sind die Hinweise in diesem Bereich häufig subjektiv und es kann kaum eine Aussage über ihre Repräsentativität gemacht werden. Gleichzeitig sind die Auswirkungen diskriminierender polizeilicher Handlungen besonders schwerwiegend, weshalb es auch in diesem Bereich dringend notwendig erscheint, weitere Nachforschungen anzustellen.

Im Grundsatz muss angemerkt werden, dass es bisher an einer grundsätzlichen selbstreflexiven und wissenschaftlich begleiteten Auseinandersetzung deutscher Polizei- und Ermittlungsbehörden mit den fortgesetzten antiziganistischen Wissensbeständen und Praktiken mangelt.²²² Es bedarf einerseits grundlegender und unabhängiger wissenschaftlicher Forschung zu den hier diskutierten Fragekomplexen. Andererseits bedarf es auf Seiten der Polizei- und Ermittlungsbehörden einer Bereitschaft Antiziganismus als Problem auch der eigenen Institutionen anzuerkennen und zu bekämpfen.

²²² Als partielle Ausnahme muss hier das BKA angesehen werden, das mit der Beauftragung der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg zur Untersuchung der eigenen Geschichte einen wichtigen ersten Schritt gegangen ist.

Quellen

Alin, Kira (2012): Unbekannter Titel. Beitrag für die Taff-Reportage von Pro7 vom 01. Oktober 2012

Bartels, Elke (2016): Kriminalitätsentwicklung aus regionaler Perspektive – aktuelle Brennpunkte und ihre Bewältigung. Am Beispiel Duisburg. Langfassung. Manuskript eines Referats für die BKA-Herbsttagung vom 16.-17. November 2016

Bartocha, Adrian/Sundermeyer, Olaf (2016a): Der große Klau. Die Mafia der Taschendiebe. Erstausstrahlung im RBB am 22. März 2016

Bartocha, Adrian/Sundermeyer, Olaf (2016b): Wie Banden aus Rumänien europaweit auf Raubzug gehen – Die Mafia der Taschendiebe. Beitrag für das Magazin Kontraste vom 21. Juli 2016. Online verfügbar unter https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/terrorismus/die-mafia-der-taschendiebe.html [29.09.2017]

Brand, Susanne (2014): Bei Anruf Betrug - die fiese Masche mit dem Enkeltrick. Erstausstrahlung auf SWR am 04. Juni 2014

Brücher, J./Xanthopoulos, G. (2013): In Köln erwischt: Bei 7 von 10 Diebstählen und Einbrüchen sind Roma die Täter. In: Bild Online vom 06. März 2013. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/koeln/einbruch/bei-7-von-10-diebstaehlen-und-einbruechen-sind-roma-die-taeter-29386148.bild.html> [09.10.2017]

Bülles, Egbert (2013): Deutschland, Verbrecherland?: Mein Einsatz gegen die organisierte Kriminalität. Berlin

Bundesministerium des Innern (2002): Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zu der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zu dem Bericht über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland

Crolly, Hannelore (2015): Mildes Urteil: Severino strengt sich an, damit Tränen kommen. In: welt.de vom 02. Juni 2015. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/vermishtes/article141849561/Severino-strengt-sich-an-damit-Traenen-kommen.html> [01.10.2017]

„Dänen verschärfen Gesetz: Einmal falsch Betteln, zwei Wochen Knast“ (2017). In: faz.net vom 14. Juni 2017. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/daenemark-verdoppelt-straftmass-fuers-betteln-in-der-oeffentlichkeit-15061496.html> [01.10.2017]

„Das größte Problem sind Roma-Clans“ (2012). In: Focus Magazin, H. 27/2012, S. 65. [28.09.2017]

„Deutschland im Blaulicht von Tania Kambouri.“ Online verfügbar unter <https://www.piper.de/buecher/deutschland-im-blaulicht-isbn-978-3-492-06024-0> [09.10.2017]

„Ex-Oberstaatsanwalt Bülles: ‚Die Klau-Kids lachen sich doch über uns kaputt‘“ (2013). In: bild.de vom 06. März 2013. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/koeln/jugendkriminalitaet/die-klau-kids-lachen-sich-doch-ueber-uns-kaputt-29386112.bild.html> [28.09.2017]

Gaertner, Karlheinz (2017): Sie kennen keine Grenzen mehr: Die verrohte Gesellschaft: Erfahrungen eines Polizisten. Zürich

Gandzior, Andreas (2016): Haft für Drahtzieher von organisiertem Taschendiebstahl. In: morgenpost.de vom 15. Juni 2016. Online verfügbar unter <https://www.morgenpost.de/berlin/article207683913/Haft-fuer-Drahtzieher-von-organisiertem-Taschendiebstahl.html> [29.09.2017]

- Hagen, Bernd/Ludwig, Joachim (2014): Strategische Herausforderungen bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität am Beispiel „Enkeltrick“. In: der kriminalist 11/2014, S. 5-11
- Heise, Thomas/Lehberger, Roman (2013): Bei Anruf Betrug. Die Hintermänner der Enkeltrick- Masche. Beitrag für das Spiegel-TV-Magazin vom 08. Dezember 2013
- Hendel, Angelika (2012): Vorsicht „Enkeltrick“: Die „Familie“ ruft an. In: ndr.de vom 23. November 2012. Online verfügbar unter <http://www.ndr.de/ratgeber/enkeltrick111.html> [25.06.2013]
- Herriger, Marc (2016): Krefeld Musste Opa Werner (79) wegen Antiquitäten sterben? In: express.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.express.de/duesseldorf/krefeld-musste-opa-werner--79--wegen-antiquitaeten-sterben--24994446> [09.10.2017]
- Iskandar, Katharina (2009): Psychischer Druck: Enkeltrick-Betrüger werden immer raffinierter. In: faz.net vom 04. August 2009. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/hessen/psychischer-druck-enkeltrick-betruerger-werden-immer-raffinierter-12475.html> [25.06.2013]
- Kambouri, Tania (2015): Deutschland im Blaulicht: Notruf einer Polizistin. München u.a.
- Kleinelsen, Bärbel (2016): Krefeld: Raubmord an 79-jährigem Rentner: Polizei warnt vor „Zigeuner“-Frauen. In: rp-online.de vom 29. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/krefeld/raubmord-an-79-jaehrigem-rentner-polizei-warnt-vor-zigeuner-frauen-aid-16357958#> [03.10.2017]
- Kreispolizeibehörde Euskirchen (2016): Hund biss vermeintlichem Trickdieb ins Bein. Pressemitteilung vom 20. Mai 2016
- Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2011): Einbrecher und dreiste Diebinnen. Pressemitteilung vom 08. November 2011
- Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017a): Irische Landfahrer eingereist. Pressemitteilung vom 10. August 2017
- Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017b): Irische Landfahrer: Zusammenfassung der bisherigen Einsatzentwicklung. Pressemitteilung vom 11. August 2017
- Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis (2017c) Irische Landfahrer: Einsatzabschlussmeldung. Pressemitteilung vom 11. August 2017
- Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer Kreis (2016): Wermelskirchen – Einbrecher mit Phantombild gesucht. Pressemitteilung vom 20. Dezember 2016
- Kreispolizeibehörde Viersen (2012): Tageswohnungseinbruch. Pressemitteilung vom 30. November 2012
- Landolt, Christoph (2012): Die Tricks der Roma-Sippe Lakatosz. In: Die Weltwoche, Nr. 14
- Landtag von Baden-Württemberg (2014): Kleine Anfrage des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP und Antwort des Innenministeriums : Nutzung personengebundener Hinweise. Drucksache 15/5841 vom 07. Oktober 2014 . Online verfügbar unter http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/5000/15_5841_D.pdf [09.10.2017]
- Lehberger, Roman (2013): Der Enkeltrick. Betrug am Telefon. Beitrag für das Spiegel-TV-Magazin vom 07. April 2013
- Lehberger, Roman (2014): Betrügermafia: Die Geschäfte der Großfamilie Goman. In: Spiegel.de vom 30. März 2014. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/roma-clan-in-leverkusen-die->

geschaefte-der-familie-goman-a-961332.html [30.09.2017]

Lehrieder, Peter (2005): Leserzuschrift zu „Sinti und Roma – seit 600 Jahren in Deutschland“. In: der kriminalist 10/2005, S. 414

Löbker, Jörg (2016): Ermittler suchen nach mysteriösen „Zigeunerweibern“. Rentner an Klebeband erstickt. In: bild.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.bild.de/regional/duesseldorf/krefeld/krefeld-mord-48498116.bild.html> [03.10.2017]

„Münchner Polizei deckt europaweit agierenden Einbrecherclan auf“ (2017). In: muenchen.de vom 22. Mai 2017. Online verfügbar unter <http://www.muenchen.de/aktuell/2017-05/muenchner-polizei-deckt-einbrecherclan-auf.html> [28.09.2017]

„Nationalität von Kriminellen. BW-Polizei will von Maulkorb nichts wissen“ (2016). In: swr.de vom 12. Januar 2016

Neeb, Christian (2017): Kölner Silvesterkontrollen: Was bitteschön ist ein „Nafri“?. Spiegel Online vom 01. Januar 2017. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/silvester-kontrollen-in-koeln-was-bitteschoen-ist-ein-nafri-a-1128172.html> [28.09.2017]

Noack, Katrin (2011): Polizei vermutet Hintermänner auch im Ausland: Die Masche mit dem verlorenen Enkel. In: svz.de vom 15. April 2011. Online verfügbar unter <https://www.svz.de/lokales/die-masche-mit-dem-verlorenen-enkel-id5064716.html> [09.10.2017]

Ochmann, Martin (2013): Interview mit Egbert Bülls: „Man darf die Fakten nicht verschweigen“. In: General-Anzeiger Bonn online vom 16. Dezember 2013. Online verfügbar unter <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/Man-darf-die-Fakten-nicht-verschweigen-article1223752.html> [28.09.2017]

„Opfer gefesselt. Mord an Rentner in Krefeld: Polizei sucht zwei Frauen.“ (2016). In: noz.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <https://www.noz.de/deutschland-welt/nordrhein-westfalen/artikel/797318/mord-an-rentner-in-krefeld-polizei-sucht-zwei-frauen> [03.10.2017]

Paschold, Sebastian (2016): Polizei: Mord in Krefeld: Hinweise aus Bevölkerung liefern heißeste Spur. In: wz.de vom 28. Oktober 2016. Online verfügbar unter <http://www.wz.de/lokales/krefeld/mord-in-krefeld-hinweise-aus-bevoelkerung-liefern-heisseste-spur-mit-video-1.2303946?page=all> [03.10.2017]

Plarre, Plutonia (2016): Organisierter Taschendiebstahl in Berlin Die Masche mit der Rolltreppe. In: taz.de vom 06. Juni 2016. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5307071/> [29.09.2017]

Polizei Düren (2015a): Diebinnen kamen mit Blumen und falschen Komplimenten. Pressemitteilung vom 04. September 2015

Polizei Düren (2015b): Mann seines Geldes beraubt. Pressemitteilung vom 05. Juni 2015

Polizei und Staatsanwaltschaft Berlin (2017): Toter Säugling wird beigesetzt – Ermittlungen dauern an – Belohnung ausgelobt. Pressemitteilung vom 19. Mai 2017

Polizeidirektion Bad Segeberg (2011): Zahl der Dämmerungseinbrüche nimmt zu. Pressemitteilung vom 17. November 2011

Polizeidirektion Ludwigsburg (2011): Organisierter Taschendiebstahl: Kriminalpolizei Ludwigsburg führt bundesweites Ermittlungsverfahren – Neun Tatverdächtige in Haft. Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Polizeidirektion Ludwigsburg vom 16. Dezember 2011

Polizeiinspektion Heidekreis (2016): Polizei warnt vor angebotener Arbeit an der Haustür. Pressemitteilung vom 15. Juni 2016

Polizeiinspektion Lüneburg (2013): „miese Betrugsmasche“ – Täterduo erlangt mehrere tausend Euro Bargeld einer jungen Lüneburgerin - Polizei warnt vor sog. „Budscho-Phänomen“. Pressemitteilung vom 01. Juli 2013

Polizeiinspektion Verden / Osterholz (2016): Pressemitteilung für den 18.06.2016. Pressemitteilung vom 18. Juni 2016

Polizeipräsidium Aalen (2016): Raum Aalen: Einbruch, Diebstahl, Brand, Sachbeschädigung, Gewahrsam, Verkehrsunfälle. Pressemitteilung vom 26. Februar 2016

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2005

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (o.J.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2008

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2016): Frankfurt-Westend: Handtaschenraub. Pressemitteilung vom 22. April 2016

Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Handout Pressepapier

Polizeipräsidium Freiburg (2016a): Lörrach-Brombach: Großeinsatz der Polizei wegen angeblicher Massenschlägerei. Pressemitteilung vom 27. Juni 2016

Polizeipräsidium Freiburg (2016b): Freiburg - Rieselfeld: Ansammlung von ca.50 Personen, stellt sich als verbale Streitigkeit heraus. Pressemitteilung vom 02. Juni 2016

Polizeipräsidium Karlsruhe (2017): Karlsruhe - Trickdiebe mit bekannter Masche erneut unterwegs. Pressemitteilung vom 28. März 2017

Polizeipräsidium Konstanz (2015): Bereich Landkreis Sigmaringen. Pressemitteilung vom 12. Februar 2015

Polizeipräsidium Konstanz (2017): Bereich Bodenseekreis. Pressemitteilung vom 03. August 2017

Polizeipräsidium Krefeld (2016a): Gemeinsame Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft und Polizei Krefeld - Nachtrag zum Tötungsdelikt Drießendorfer Straße - Fahndung mit Phantombildern - Zeugen gesucht. Pressemitteilung vom 02. November 2016

Polizeipräsidium Krefeld (2016b): Nachtrag zum Tötungsdelikt auf der Drießendorfer Straße. Pressemitteilung vom 28. Oktober 2016

Polizeipräsidium Mainz (2016): Respekt vor der Polizei – Fehlanzeige. Pressemitteilung vom 15. August 2016

Polizeipräsidium Mannheim (2016): Mannheim-Innenstadt: Trickdiebe entwenden Geldbeutel - Zeugen gesucht. Pressemitteilung vom 17. Juni 2016

Polizeipräsidium Mannheim (2017): Irische Landfahrer hielten Polizei über die Osterfeiertage in Atem. Pressemitteilung vom 17. April 2017

Polizeipräsidium Mittelfranken (2016): Gestohlene Wohnwägen aufgefunden. Pressemitteilung vom 07. September 2016

Polizeipräsidium Oberbayern Nord (2015): Polizei warnt vor Enkeltrickbetrügern - Bleiben Sie misstrauisch – Präventionskampagne. Pressemitteilung vom 07. Dezember 2015

Polizeipräsidium Offenburg (2017): Aufdringliche Bettler unterwegs. Pressemitteilung vom 19. Mai 2017

Polizeipräsidium Südhessen (2015): Stockstadt: 50-jähriger wird Opfer von Trickdieben/Polizei warnt: Seien Sie misstrauisch wenn Sie von Fremden angesprochen werden und lassen Sie sich nicht umarmen! Pressemitteilung vom 12. Oktober 2015

Polizeipräsidium Südhessen (2016): Groß-Gerau: Seniorin wird Opfer von „Kettentrick“. Pressemitteilung vom 07. April 2016

Polizeipräsidium Südosthessen – Offenbach (2011): Pressebericht des Polizeipräsidiums Südosthessen vom 05. September 2011, Punkt 8

Polizeipräsidium Westhessen – PD Hochtaunus (2011): Pressemeldung der PD Hochtaunus für Freitag, 29.07.2011. Warnhinweis der Kriminalpolizei: Trickbetrüger unterwegs Bad Homburg und Kreisgebiet. Pressemitteilung vom 29. Juli 2011

Polizeipräsidium Westhessen (2016): Polizeieinsatz aufgrund irischer Landfahrer. Pressemitteilung vom 16. August 2016

Presserat (2017): Übersicht bisherige Richtlinie – neue Richtlinie, vom 22. März 2017. Online verfügbar unter https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/UEbersicht_bisherige_Richtlinie_neue_Richtlinie12.1.pdf [09.10.2017]

„Reisende Täter: Mehr Einbrüche, weniger Aufklärung“ (2012). In: bz.-berlin.de vom 28. Juli 2012. Online verfügbar unter: <http://www.bz-berlin.de/tatorte/mehr-einbrueche-weniger-aufklaerung-article1510418.html> [28.05.2013]

Riedel, Frank (2015): Tatort Rolltreppe. Scara Rulanta. In: Bundespolizei kompakt. Zeitschrift der Bundespolizei 43. Jahrgang, 04/2016, S. 23-25

Ringelstein, Ronja (2017): Debatte nach der Silvesternacht in Köln Kölner Polizei will weiter „Nafri“ sagen. In: tagesspiegel.de vom 03. Januar 2017. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/debatte-nach-der-silvesternacht-in-koeln-koelner-polizei-will-weiter-nafri-sagen/19205374.html> [09.10.2017]

Rosenfelder, Lydia (2017): Einbrecher-Clan zerschlagen. Diebe in dritter Generation. In: faz.net vom 31. Mai 2017. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/muenchner-polizei-zerschlaegt-einbrecher-clan-15035231.html> [09.10.2017]

Sächsisches Ministerium des Innern (2016): Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 6/4861. Thema: Personengebundene Hinweise (PHW) in polizeilichen Datenbanken. 29. April 2016. Online verfügbar unter http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4861&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined [09.10.2017]

Schumann, Claudia (2013): Standpunkt: Der Zigeuner im Polizeibericht. In: mainpost.de vom 15. Oktober 2013. Online verfügbar unter <http://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/Zigeuner;art779,7733901> [03.10.2017]

„So funktioniert das Netzwerk der Taschendiebe“ (2016). In: tagesspiegel.de vom 20. Mai 2016. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/berlin/prozessauftakt-in-berlin-so-funktioniert-das-netzwerk-der-taschendiebe/13619548.html> [29.09.2017]

Sundermeyer, Olaf (2017): Bandenland: Deutschland im Visier von organisierten Kriminellen. München

Staatsanwaltschaft Mönchengladbach (2016): Ladung vom 05. Oktober 2016

Steinlechner, Andreas (2013): Diksriminierung (sic!): Roma-Hetze bei ÖVP. In: news.at vom 18. April 2013. Online verfügbar unter <https://www.news.at/a/roma-hetze-bei-oevp-seniorenbund> [01.10.2017]

Stoldt, Till-R (2013): Köln Kriminalität: Macht es Deutschland Kriminellen zu einfach? In: Welt.de vom 19. Oktober 2013. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/regionales/koeln/article121016800/Macht-es-Deutschland-Kriminellen-zu-einfach.html> [28.09.2017]

„Totes Baby in Lichtenberg - DNA-Tests in Flüchtlingsheim“ (2016). In: morgenpost.de vom 17. März 2016. Online verfügbar unter <https://www.morgenpost.de/berlin/polizeibericht/article207217081/Blaulicht-Totes-Baby-in-Lichtenberg-DNA-Tests-in-Fluechtlingsheim.html> [03.10.2017]

Truscheit, Katrin (2011): Nach Anruf Selbstmord. In: faz.net vom 09. Juli 2011. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/enkeltrick-nach-anruf-selbstmord-12634.html> [25.06.2013]

„Verbrechen: So viele Einbrüche wie noch nie“ (2011). In: ksta.de vom 16. Dezember 2011. Online verfügbar unter <http://www.ksta.de/koeln-uebersicht/verbrechen-so-viele-einbrueche-wie-noch-nie,16341264,12015444.html> [28.09.2017]

„Völlig verängstigt“ (1995). In: Der Spiegel H. 18/1995, S. 66-67

„Wem gehört das Baby?“ (1995). In: taz.de vom 22. April 1995. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!1511633/> [03.10.2017]

Wernz, Petra (2015): Der Enkeltrick Das organisierte Verbrechen am Telefon. Erstausstrahlung auf ZDF Info am 27. Januar 2015

Witzel, Holger (2014): Alle dreieinhalb Minuten. In: Stern, H. 29, S. 74-82

Wolf, Ulrich (2017): Lebt der Drahtzieher in Kroatien? In: SZ-Online.de vom 22. März 2017. Online verfügbar unter <http://www.sz-online.de/nachrichten/lebt-der-drahtzieher-in-kroatien-3642057.html> [28.09.2017]

Wyputta, Andreas (2013): Rechte Hetze gegen Roma Die Angst vor Lichtenhagen. In: taz.de vom 23. August 2013. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Roma/!5060728/> [28.09.2017]

Literatur

Albrecht, Angelika (2002): Zigeuner in Altbayern: 1871 - 1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Band 15). München

Amaro Foro (2016): Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen in Berlin 2015 und Medienmonitoring 2015 zur Reproduktion antiziganistischer Stereotype. Online verfügbar unter <http://amaroforo.de/sites/default/files/files/Dokumentation%20von%20antiziganistisch%20motivierten%20Vorf%C3%A4llen%20und%20Medienmonitoring-2015.pdf> [03.10.2017]

Amaro Foro (2017): Dokumentation von antiziganistischen und diskriminierenden Vorfällen in Berlin 2016. Online verfügbar unter http://www.amaroforo.de/sites/default/files/Dokumentation_web_0.pdf [03.10.2017]

Baar, Huub van (2014): The Emergence of a Reasonable Anti-Gypsyism in Europe. In: Agarin, Timofey (Hg.): When stereotype meets prejudice: Antiziganism in European societies. Stuttgart, S. 27-43.

Bauer, Stephan (2006): Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA: 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland. Heidenheim

Benz, Wolfgang (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Berlin

Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin (1993): Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Unveröffentlichter Endbericht an die DFG. O.O.

Bonillo, Marion (2001). „Zigeunerpolitik“ im Deutschen Kaiserreich 1871 - 1918. Frankfurt am Main u.a.

Brähler, Elmar/Decker, Oliver/Kiess, Johannes (2016, Hg.) Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland, Gießen

Bukow, Wolf-Dietrich (2016): Ein modernisierter Rassismus als Wegbereiter eines urbanen Antiziganismus. In: Behrens, Melanie/Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin/Strünck, Christoph (Hg.): Inclusive City. Wiesbaden, S. 323-349

Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei

End, Markus (2012): „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“ – Zur historischen und soziologischen Dimension des Bettelns im Antiziganismus. In: Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. H. 2, S. 157-167

End, Markus (2014). Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit: Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg

End, Markus (2018, im Erscheinen): The “Gypsy Threat”: Modes of Racialization and Visual Representation Underlying German Police Practices. In: Baar, Huub van/Ivasiuc, Ana/Kreide, Regina (Hg.): The Securitization of the Roma in Europa. Basingstoke, Großbritannien

Feuerhelm, Wolfgang (1987): Polizei und „Zigeuner“: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien in polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart

Fings, Karola (2008) „Rasse: Zigeuner“. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945. In: Uerlings, Herbert and Patrut, Iulia-Karin (Hg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Frankfurt am Main u.a., S. 273-309

- Geiges, Lars/Neef, Tobias/Kopp, Julia/Mueller-Stahl, Robert (2017). Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa: „Roma“ zwischen Anerkennung und Ausgrenzung (Studien des Göttinger Instituts für Demokratieforschung zur Geschichte politischer und gesellschaftlicher Kontroversen, Band 13). Bielefeld
- Hehemann, Rainer (1987): Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871 - 1933. Frankfurt am Main
- Henke, Josef (1993): Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41(1), 61–77
- Huonker, Thomas/Ledi, Regula (2001): Roma, Sinti und Jenische: Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus; Beitrag zur Forschung (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg, Band 23). Zürich
- Kott, Matthew (2014): It is in their DNA: Swedish Police, Structural Antiziganism and the Registration of Romanis. In Agarin, Timofey (Hg.): When stereotype meets prejudice: Antiziganism in European societies. Stuttgart, S. 45-75
- Lipphardt, Anna (2017): Das Phantom von Heilbronn. In: freispruch Nr. 11, September 2017, S. 8-12
- Lucassen, Leo (1996): Zigeuner: Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln
- Lüpke-Schwarz, Marc von (2008): „Zigeunerfrei!“. Die Duisburger Kriminalpolizei und die Verfolgung der Sinti und Roma 1939-1944. Saarbrücken
- Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 45(4), S. 557-588
- Misik, Robert (2009): Wer die Bettelcodes verletzt. Robert Misik über unser Ressentiment gegen Roma. In: Die Tageszeitung vom 16. September 2009
- Open Society Institute (2002): Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/monitorminprogerman_20030101_0.pdf [03.10.2017]
- Plésiat, Mathieu (2010): Les Tsiganes. (Band 1: Entre nation et négation). Paris
- Plümecke, Timo/Schultz, Susanne (2017) Moderne Rassenkunde. In: analyse und kritik, Nr. 627. Online verfügbar unter https://www.akweb.de/ak_s/ak627/26.htm [03.10.2017]
- Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung: Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Berlin
- Reuter, Frank (2012): Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 14). Bremen, S. 127-143
- Reuter, Frank (2014). Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Göttingen
- Rom e.V. (1995): „Wir hatten gehofft, dass es in Deutschland keinen Rassismus mehr gibt...“: Dokumentation zur Polizei-Razzia gegen Roma-Frauen am 13.04.95 in Köln. Köln

Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma: Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg

Rose, Romani (2008). Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten. In: Kock, Sonja (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte: Dokumentation einer Kolloquienreihe. Köln, S. 125-142

Selling, Jan (2017): The Obscured Story of the International Criminal Police Commission, Harry Söderman, and the Forgotten Context of Antiziganism. *Scandinavian Journal of History*, 42 (3), S. 329–353

Simon, Helmut (1993): Gutachten erstattet im Auftrag des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg

Simon, Helmut (1995): Stigmatisierende Kennzeichnung von Sinti und Roma in den Medien – Reaktionen zu einem Gutachten und Bemerkungen aus verfassungsrechtlicher Sicht. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Diskriminierungsverbot in Rundfunk- und Pressegesetzen. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Heidelberg, S. 19-26

Stephan, Andrej (2011): Das BKA und der Umgang mit Sinti und Roma – von „Zigeunerspezialisten“ in der Amtsleitung und „Sprachregelungen“ bis zur Sachbearbeiterstelle „ZD 43–22“. In: Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick (Hg.): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln, S. 249–285

Tatarinov, Juliane (2015): Kriminalisierung des ambulanten Gewerbes: Zigeuner- und Wandergewerbepolitik im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Frankfurt am Main u.a.

Wagner, Patrick (2007): Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung. In: Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart, S. 379-392

Widmann, Peter (2010): Die diskrete Macht des Vorurteils – Bedeutung und Grenzen des Diskriminierungsverbots im Pressekodex. In: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.): Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel Sinti und Roma. Dokumentation einer Medientagung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Kooperation mit dem Deutschen Presserat und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 05. November 2009 in Berlin (Schriftenreihe Bd. 6). Heidelberg

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017). Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erhebt schwere Vorwürfe gegen das BMI. Online verfügbar unter <http://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-erhebt-schwere-vorwurfe-gegen-das-bundesministerium-des-innern-polizei-schuert-am-tag-der-offenen-tuer-im-bundesministerium-des-innern-vorurtei/> [26.08.2017]

Zimmermann, Michael (1992): Ausgrenzung, Ermordung, Ausgrenzung. Normalität und Exzeß in der polizeilichen Zigeunerverfolgung in Deutschland (1870–1980). In: Lüdtke, Alf (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main, S. 344-370

Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg